



BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!

2. BREMERHAVENER INTEGRATIONSKONZEPT INTEGRATION GEMEINSAM GESTALTEN



**SEESTADT
BREMERHAVEN** in Kooperation mit



Gefördert durch



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Sozialfonds
im Land Bremen

**Die Senatorin für Wirtschaft,
Arbeit und Europa**



**Freie
Hansestadt
Bremen**



IMPRESSUM

Magistrat der Stadt Bremerhaven,
vertreten durch den Oberbürgermeister Melf Grantz
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven

Hausanschrift: Verwaltungszentrum (Stadthäuser 1–6):
Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven
Tel.: 0471 590-0, Fax: 0471 590-2460
E-Mail: Stadtverwaltung at magistrat.bremerhaven.de



Verantwortliche Dienststelle:

Sozialreferat / Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42 (Stadthaus 1)
27576 Bremerhaven
E-Mail: integration at magistrat.bremerhaven.de

Fachliche Beratung und Moderation:

Institut für soziale Innovation Hans Wiertert-Wehkamp
h.wiertert-wehkamp at institut-fuer-soziale-innovation.de

Graphische Darstellungen:

Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit

Das Vorhaben „Integrationskonzept für Bremerhaven – Fortschreibung und Evaluierung“ wird durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Bremen gefördert.



Die Texte dieser Publikation stehen grundsätzlich unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-NC-ND 3.0)“.

Bildrechte:

Bei AdobeStock lizenzierte Abbildungen: S. 1, 3, 9-11, 14, 18, 21, 28, 32, 39, 45, 55

Gestaltung, Satz und Druck:

Blatt für Blatt, Am Bredenmoor 10, 27578 Bremerhaven

Bremerhaven, Dezember 2020

Das 2. Bremerhavener Integrationskonzept wurde am 24.09.2020 in der 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der Wahlperiode 2019/2023 beschlossen.

INHALTSVERZEICHNIS

IMPRESSUM	4
GRÜßWORT.....	6
VORWORT	7
1. Allgemeine Einführung – Hintergründe und Ziele	10
1.1. Statistische Ausgangssituation in Bremerhaven	11
1.2. Der Prozess zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes	13
1.3. Ausblick.....	18
2. Integrationsverständnis	19
2.1. Miteinander in Vielfalt. Welche Grundlagen braucht das Zusammenleben in Bremerhaven?	20
2.2. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	21
3. Integration als Querschnittsaufgabe verankern	22
3.1. Gesamtstädtische Steuerung und Kommunikation	22
3.2. Prozessstruktur zur Fortführung des Integrationskonzeptes.....	25
3.3. Kommunikationsstruktur zur Umsetzung des Integrationskonzeptes	26
3.4. Herstellung von Transparenz und Informationsmanagement.....	27
4. Zentrale Handlungsfelder der Integrationsförderung.....	28
4.1. Handlungsfeld 1: Kinderbetreuung.....	33
4.2. Handlungsfeld 2: Schule.....	38
4.3. Handlungsfeld 3: Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung	46
4.4. Handlungsfeld 4: Sprachförderung.....	52
4.5. Handlungsfeld 5: Beteiligungsstrukturen in der Integrationspolitik.....	56
4.6. Handlungsfeld 7: Kultur.....	60
5. Anhang.....	64
5.1. Entwurf Geschäftsordnung Fachbeirat für Migration und Chancengleichheit	64
5.2. Abbildungsverzeichnis	67
5.3. Abkürzungsverzeichnis / Glossar	67

GRÜßSWORT

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Einwohner*innen mit einem Migrationshintergrund in Bremerhaven gestiegen. Um der Integration der Menschen unterstützend entgegen zu kommen, ist die Überarbeitung des Integrationskonzeptes ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Bremerhaven ist durch seine Lage und als Hafenstadt schon immer eine offene Stadt gewesen.

Wir möchten mit dem Integrationskonzept zeigen, dass wir den Menschen aus aller Welt helfen und Sicherheit bieten wollen. Sie sollen sich in unserer Stadt angenommen und wohlfühlen. Die Kinder sollen die Unterstützung für ihre Weiterbildung bekommen, die sie benötigen. Die Eltern sollen in allen Lebensbereichen die Hilfe bekommen, die sie in unserer Gesellschaft ankommen lässt. Menschen mit Migrationshintergrund, die aus Krisengebieten geflüchtet sind, sollen hier die Sicherheit erfahren, nach der sie suchen. Es soll ihnen allen mit Offenheit begegnet werden. Auch die Sprachförderung soll dazu beitragen, dass Menschen mit einem Migrationshintergrund sich in Bremerhaven wohlfühlen und besser orientieren können.

Das Integrationskonzept bietet hierfür einen Leitfaden, der klar festlegt, welche Maßnahmen und Verbesserungen getroffen werden sollen. Hierfür setzt es klare Ziele und zeigt, wo wir unsere Integrationsarbeit zukünftig sehen. Es ist eine menschliche Pflicht der Stadt Bremerhaven, den zu uns gekommenen Menschen zu helfen, sie zu unterstützen und ihnen Halt zu geben. Ich bin mir sicher, dass dieses Konzept dazu beitragen kann.



Oberbürgermeister Melf Grantz

VORWORT



Stadtrat Uwe Parpart

Bremerhaven blickt auf eine lange Tradition als Stadt der Seefahrt und des Welthandels zurück. Die Weltoffenheit Bremerhavens legte den Grundstein für den Aufstieg zur Nordseemetropole in Deutschlands Nordwesten. Migration ist Teil des kulturellen Erbes der Stadt. Als Deutschlands wichtigster Auswandererhafen verließen einst von Bremerhaven aus über sieben Millionen Menschen die „Alte Welt“. Von 1945 bis 1993 prägten 4000 US-amerikanische Soldaten und ihre Familien das Gesicht Bremerhavens. Seit den 1960er Jahren wurden Arbeitskräfte aus Südeuropa vornehmlich von der Fischerei- und der Werftindustrie angeworben. Viele fanden eine neue Wahlheimat in der Seestadt und portugiesische Cafés oder türkische Geschäfte gehören schon lange zum Stadtbild dazu. Bereits das erste Bremerhavener Integrationskonzept *„Vielfalt und Chancengleichheit – Bremerhaven zeigt Flagge“* beschreibt Vielfalt als gesellschaftlichen Normalfall (S.15).

Seit der Verabschiedung des ersten Bremerhavener Integrationskonzeptes im Jahre 2013 hat sich viel verändert. Der kontinuierliche Bevölkerungsrückgang konnte umgekehrt werden. Inzwischen ist Bremerhaven wieder eine wachsende Stadt. Das Bevölkerungswachstum ist im Wesentlichen auf den Zuzug von ausländischen Mitbürger*innen zurückzuführen. Ihr Anteil hat sich seit 2010 verdoppelt. Im Zuge der EU-Osterweiterung ziehen vermehrt Bürger*innen aus Osteuropa nach Bremerhaven. Andere flohen vor Bürgerkrieg und Verfolgung und fanden einen „sicheren Hafen“ in der Seestadt. Auch Unternehmen werben im Kontext des demographischen Wandels vermehrt um ausländische Fachkräfte. Insbesondere die zahlreichen Forschungsinstitute und die Hochschule Bremerhaven sind auf die Rekrutierung international renommierter Wissenschaftler*innen angewiesen. Bremerhavens Stadtgesellschaft ist insgesamt bunter geworden. Heute leben Menschen aus über 140 Staaten in Bremerhaven.

Heterogenität macht Aushandlungsprozesse für ein gutes Zusammenleben aller Bürger*innen notwendig. Zur erfolgreichen Gestaltung von Integrationsprozessen bedarf es einer ämterübergreifenden Steuerungsstruktur. Mit der Fortschreibung des Integrationskonzeptes werden die veränderten Kontextbedingungen aufgegriffen und die Steuerungsarchitektur für eine koordinierte Integrationspolitik erneuert. Mit Verabschiedung des Zweiten Bremerhavener Integrationskonzeptes *„Integration gemeinsam gestalten in der Seestadt Bremerhaven“* liegt hiermit ein Handlungsleitfaden vor, der unter Berücksichtigung der Zuwanderungsdynamiken der letzten Jahre die Integrationspolitik formalisiert und Fortschritte überprüfbar macht. Während das erste Integrationskonzept den Fokus auf die Reduzierung der Integrationsbarrieren jener Bürger*innen legte, welche bereits

länger in Bremerhaven leben, zielt die vorliegende Neufassung des Integrationskonzepts darauf ab, neben den Bedürfnissen der 1. und 2. Zuwanderergeneration auch die besonderen Herausforderungen für Neuzuge- wanderte in den Blick zu nehmen. Vor allem in methodischer Hinsicht wurde das Integrationskonzept optimiert. Ein Kernbaustein bildet die Kriterien-geleitete Evaluation der integrationspolitischen Maßnahmen.

Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung haben gemeinsam in einem beteiligungsorientierten Verfahren ein Konzept entwickelt, welches darauf abzielt, die Barrieren für alle Zuwanderergruppen zu reduzieren und ihre Potenziale zu fördern. In einem inklusiven Prozess wurden Schwerpunkthemen der Integrationspolitik identifiziert, welche in Arbeitsgemeinschaften näher ausdifferenziert und durch die Erarbeitung von Handlungsstrategien konkretisiert wurden. Die von den AGs empfohlenen Maßnahmenpakete wurden durch die jeweiligen Fachämter unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten, gesetzlichen Grundlagen sowie fachlicher Standards überarbeitet und in den Verwaltungsauftrag integriert.

Integrationsförderung wird als ganzheitliche Aufgabe verstanden, welche grundsätzlich in allen kommunalen Politikfeldern berücksichtigt wird. Konkret wurden sechs Handlungsfelder identifiziert, die aktuell für eine gelungene Integrationsförderung von herausragender Bedeutung sind: Kinderbetreuung, Schule, Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung, Sprachförderung, Beteiligungsstrukturen in der Integrationspolitik sowie das Handlungsfeld Kultur. Die Handlungsfeldkapitel bilden den Kern des Integrationskonzeptes. Sie folgen jeweils dem gleichen Aufbau und gliedern sich in die Unterkapitel Einleitung, Ziele, Teilziele, Maßnahmenvorschläge und Indikatoren. Die Einleitung beschreibt die Ausgangslage, während die Leitziele und Teilziele den groben strategischen Rahmen abstecken. Die Maßnahmenvorschläge buchstabieren einzelne Handlungsschritte aus, welche von den Dezernaten und Ämtern auszuführen sind. Die Indikatoren fungieren als zentrales Controllinginstrument. Sie bilden die Grundlage für eine fortlaufende Evaluierung. Die Erreichung der Ziele wird mithilfe von Wirksamkeitsdialogen, beispielsweise im Rahmen von Fachkonferenzen und Fortschrittsberichten, überprüft.

Der Fachbeirat bildet zukünftig das zentrale Steuerungsorgan. Er begleitet den Umsetzungsprozess durch fachlich-kritische Rückmeldung und berät die Politik in integrationspolitischen Fragen. Seine Zusammensetzung mit Mitgliedern verschiedener, Fachstellen, Disziplinen und gesellschaftlicher Sektoren ermöglicht eine Diskussion



der Integrationspolitik aus unterschiedlichen Perspektiven und begünstigt auf diese Weise die Auseinandersetzung mit Zielkonflikten dieses Querschnittsthemas. Die Koordinationsstelle stellt die für eine fachliche Begleitung des Umsetzungsprozesses notwendigen Informationen zur Verfügung. Ihr obliegt auch die Federführung bei der Weiterentwicklung des Konzeptes unter enger Einbindung von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse.

Integration ist ein fortlaufender Prozess, der auf den Austausch unterschiedlicher Akteure aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gründet. Vor dem Hintergrund dieses Integrationsverständnisses ist in das vorliegende Konzept die Expertise vieler engagierter Bürger*innen eingeflossen. Ihr Engagement hat zur Qualität des Integrationskonzeptes maßgeblich beigetragen. Mit seiner Verabschiedung wird eine Steuerungsstruktur implementiert, die die Integrationspolitik auf die breiten Schultern der Zivilgesellschaft verteilt und den Austausch zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gewährleistet. Dieser inklusive Geist wird auch in Zukunft die Integrationspolitik lenken, die Weltoffenheit Bremerhavens als Grundlage für die gemeinsame Gestaltung des Zusammenlebens sicherstellen und die Chancengleichheit aller Bürger*innen befördern.

Ich danke den vielen Personen, die aktiv am beteiligungsorientierten Prozess zur Fortführung des Bremerhavener Integrationskonzeptes mitgewirkt haben, ausdrücklich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Gemeinsam haben wir einen Handlungsleitfaden erarbeitet, der die Integrationsarbeit in Bremerhaven in den nächsten Jahren ein gutes Stück weiter voranbringt.

Übersetzung (Einfache Sprache)
Translation
Tercüme
ترجمت
Traducere
Tłumaczenie
Превод



Übersetzungen des Vorwortes finden Sie in Einfacher Sprache sowie den Sprachen Englisch, Türkisch, Arabisch, Rumänisch, Polnisch und Bulgarisch auf www.bremerhaven.de/integration.

Die Übersetzung des Vorwortes in Einfache Sprache erfolgte durch die RKW Servicestelle Deutsch am Arbeitsplatz.

1. ALLGEMEINE EINFÜHRUNG

HINTERGRÜNDE UND ZIELE

Das vorliegende 2. Bremerhavener Integrationskonzept „Integration gemeinsam gestalten“ ist das Ergebnis eines mehrstufigen ämterübergreifenden Beteiligungsprozesses an dem viele engagierte haupt- und ehrenamtliche Bremerhavener*innen mitgewirkt haben.

Die Chancen und Herausforderungen einer durch Zuwanderung geprägten vielfältigen Stadtgesellschaft sollten hierbei strategisch und in einem strukturierten Prozess aufgegriffen werden.

Das 1. Bremerhavener Integrationskonzept „Vielfalt und Chancengleichheit – Bremerhaven zeigt Flagge“ wurde im April 2013 von der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven beschlossen. Im Prozess zur Erstellung des 1. Bremerhavener Integrationskonzepts wurden in insgesamt sechs Arbeitsgruppen die Themen Frühe Förderung und Elternarbeit, Schulabschlüsse, Berufsabschlüsse, Wirtschaft und Beschäftigung, Interkulturelle Öffnung der Verwaltung sowie Teilhabe/ Partizipation und Bewusstseinsbildung bearbeitet.

Die verstärkte Zuwanderung von Geflüchteten nach Bremerhaven zwischen 2013 und 2016 sowie die Zuwanderung von Menschen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten im Rahmen der EU-Freizügigkeit insbesondere aus Osteuropa haben die migrations- politische Ausgangslage in Bremerhaven

verändert. Fünf Jahre nach der Verabschiedung des 1. Integrationskonzepts war eine Weiterentwicklung des bestehenden Integrationskonzeptes notwendig geworden.

Mit der Federführung der Fortschreibungen ist nach dem vorliegenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (StVV) von 2013 die Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit beauftragt. Bei der Fortschreibung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes hat die aktuelle Ausgangslage mit der hohen Anzahl von in der Seestadt Bremerhaven lebenden Geflüchteten eine

wesentliche Rolle gespielt, ohne dabei die gesamte Integrationsarbeit mit ihren verschiedenen Zielgruppen außen vor zu lassen. Das Integrationskonzept richtet sich an alle in der Seestadt Bremerhaven lebenden Menschen.

Die Aktivitäten, die im Rahmen des Fortschreibungsprozesses durchgeführt wurden, konnten durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Bremen gefördert werden.

Der Prozess wurde moderiert und begleitet von Herrn Hans Wiertert-Wehkamp vom Institut für Soziale Innovation.



1.1 Statistische Ausgangssituation in Bremerhaven

Bremerhaven gehörte zu den besonders stark vom demographischen Wandel betroffenen Städten Westdeutschlands. Zwischen 1993 und 2011 ging die Bevölkerungszahl um knapp 18.000 Personen auf 113.269 Einwohner*innen zurück. Erst ab 2012 wurden wieder regelmäßig Bevölkerungszunahmen gezählt. Das positive Wachstumssaldo ist dem deutlichen Anstieg der ausländischen Bevölkerung zu verdanken. Die Zahl der in Bremerhaven wohnenden Ausländer*innen steigt seit 2011 kontinuierlich an und hat sich seitdem mehr als verdoppelt (von 11.078 Personen und damit 9,78 % der Gesamtbevölkerung in 2011 auf 19,3 % am 01.01.2020). Die stärkste Zuwanderung in neuerer Zeit erlebte Bremerhaven in den Jahren 2013–2015 sowie 2018 mit jährlich jeweils über 1.200 Personen (durchschnittlich 60 % davon Männer). Im Jahr 2015 war das Wachstum mit 4.434 Personen am stärksten.¹ Viele der in dieser Zeit nach Bremerhaven gekommenen Menschen sind Geflüchtete und Zugewanderte aus Bulgarien und Rumänien (sog. „EU-2-Zugewanderte“).

Am 01.01.2020 sind in Bremerhaven 117.746 Personen gemeldet. Etwa jede*r fünfte Bremerhavener*in hat eine ausländische Staatsangehörigkeit (22.713 Personen). Mit 42,6 % machen die 9.671 EU-Ausländer*innen dabei den größten Anteil aus.

In der Seestadt leben zum 01.01.2020 Menschen aus mehr als 140 Staaten. Menschen aus Syrien, der Türkei, Bulgarien, Polen, Portugal und Rumänien stellen dabei die größten Gruppen dar. In den letzten zwei Jahren ist ein Anstieg u. a. an Zugewanderten aus Südosteuropa (u. a. Bulgarien, Rumänien, Serbien) sowie von außereuropäischen Zugewanderten und Geflüchteten (u. a. aus Syrien, Nigeria, Afghanistan, Iran, Irak) zu verzeichnen.²

Zu der Bremerhavener Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit kommen die Deutschen mit Migrationshintergrund hinzu. Diese Daten werden nur auf Landesebene erhoben. Der Anteil an Einwohner*innen mit Migrationshintergrund im Land Bremen steigt kontinuierlich an. 2013 hatten 28,55 % der Landesbevölkerung einen Migrationshintergrund.



2018 lebten im Land Bremen laut Mikrozensus des Statistischen Landesamtes bereits 224.000 Menschen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne, d.h. dass jede*r dritte*r Einwohner*in des Landes Bremen (32,65 %) entweder aus dem Ausland zugewandert, in Deutschland geborene Ausländer*in oder Deutsche*r ist und mit den zugewanderten oder ausländischen Eltern (mindestens einem Elternteil) in einem Haushalt lebt. Bei den unter 18 Jährigen hat 2018 bereits mehr als jede*r zweite einen Migrationshintergrund. Bei den U6 Jährigen liegt dieser Anteil bereits bei 58,97 %. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nimmt der Anteil an Menschen ohne eigene Migrationserfahrung stetig zu (2018: 33 %, 2013: 31 %).³ Es ist davon auszugehen, dass die jeweils aufgezeigten Tendenzen für das Land Bremen für die Stadt Bremerhaven ähnlich ausfallen.

¹ Quelle: Bericht 2019 über die Verwaltung und den Stand der Stadtangelegenheiten. Bremerhaven, S. 2, 17, vgl. <https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/Magistratsbericht+2019%2C+Stand+08.pdf> (Zugriff 27.02.2020)

² Quelle: Bürger- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen. Stadt Bremerhaven. Eigene Berechnungen auf Grundlage des Einwohnermelderegisters.

³ Angaben aus dem Mikrozensus des Statistischen Landesamtes, Internetangebot des Statistischen Landesamtes Bremen, vgl. www.statistik-bremen.de Ab 2011 Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

BEGRIFFSBESTIMMUNG

Menschen mit Migrationshintergrund definiert das Statistische Bundesamt wie folgt*:

1. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen, oder
2. Personen, die mindestens ein Elternteil haben, auf das dies zutrifft.

Nach dieser Definition haben folgende Gruppen einen Migrationshintergrund:

Ausländer*innen; Eingebürgerte; (Spät-)Aussiedler*innen; Personen, die durch die Adoption deutscher Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben; Kinder dieser vier Gruppen. Entsprechend umfasst die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund auch Menschen, die keine eigene Migrationserfahrung, sondern nur einen sog. „familiären“ Migrationshintergrund haben.

*Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlaeuterungen/migrationshintergrund.html> (Zugriff zuletzt 10.12.2019)

Unter Migrationshintergrund im engeren Sinne werden folgende Gruppen gefasst*:

- aus dem Ausland Zugewanderte
- in Deutschland geborene Ausländer*innen
- jene Deutsche mit Migrationshintergrund, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt besitzen und mit mindestens einem Elternteil in einem Haushalt leben (weil nur dann die für die Zuordnung entscheidende Elterninformation vorliegt)

*Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlaeuterungen/migrationshintergrund.html> (Zugriff zuletzt 27.02.2020)

Die Bevölkerung im Land Bremen und in der Seestadt Bremerhaven ist durch Einflüsse wie Globalisierung und Zuwanderung kulturell heterogener als je zuvor. Die Stadtbevölkerung ist in sich vielfältig. Es kommt darauf an, das Verwaltungshandeln auf diese Vielfalt der Mitarbeiter*innen und

Kund*innen anzupassen. Dabei müssen die Potenziale, Kompetenzen und Fähigkeiten anerkannt, wertgeschätzt und gefördert werden. Unterschiede müssen berücksichtigt werden. Es gilt, chancengleiche Teilhabe für alle Bürger*innen in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

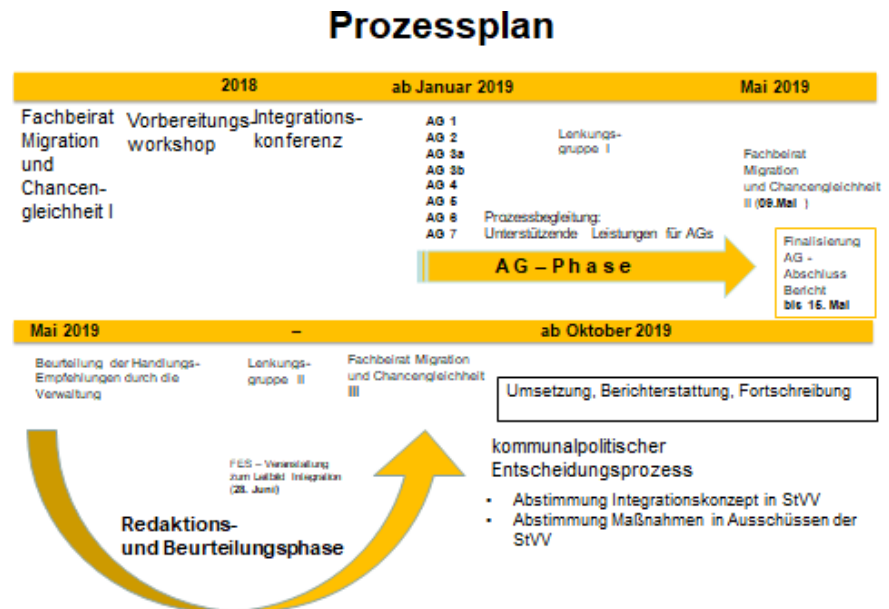


Abbildung 1: Prozessplan zur Fortschreibung des Bremerhavener Integrationskonzeptes (Stand Mai 2019)

1.2. Der Prozess zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes

Fachbeirat für Migration und Chancengleichheit am 09.08.2018

Am 09.08.2018 hat der Fachbeirat für Migration und Chancengleichheit – das zentrale Gremium zur Begleitung der Integrationspolitik des Magistrats – den Prozessplan zur Fortschreibung des Bremerhavener Integrationskonzeptes verabschiedet. In dem Prozessplan wurden die wesentlichen Schritte des geplanten mehrstufigen Beteiligungsprozesses festgehalten (vgl. Abbildung 1).

Vorbereitungsworkshop am 27.09.2018

Am 27.09.2018 fand ein Workshop zur Vorbereitung der Integrationskonferenz und zur Abstimmung des geplanten Fortschreibungsprozesses statt („Vorbereitungsworkshop“). An dem Workshop haben Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung und aus mit der Integrationsarbeit befassten übergreifenden zivilgesellschaftlichen Netzwerken teilgenommen (AG Wohlfahrtsverbände, AG Bremerhaven des Bremer Rates für Integration, Netzwerk für Zugewanderte in Bremerhaven, AK Migration und Flüchtlinge).

Zur Vorbereitung führte die Koordinationsstelle Integration und Chancengleichheit mit den jeweilig für die Themen des 1. Bremerhavener Integrationskonzeptes zuständigen Stellen im Magistrat Gespräche. Auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme wurden folgende Handlungsfelder zur Bearbeitung im 2. Bremerhavener Integrationskonzept festgelegt: Kinderbetreuung, Schule, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Sprachförderung für erwachsene Zuwanderer*innen, Beteiligungsstrukturen in der Integrationspolitik sowie Kultur.



Die Teilnehmenden des Vorbereitungsworkshops befassten sich zudem mit dem Verständnis des Begriffs Integration sowie mit den integrationspolitischen Leitlinien des 1. Bremerhavener Integrationskonzepts. Sie bewerteten beides als weiterhin gültig für die Integrationspolitik in Bremerhaven. Das Integrationsverständnis als auch die integrationspolitischen Leitlinien sollen im 2. Bremerhavener Integrationskonzept berücksichtigt werden.

Integrationskonferenz am 30.11.2018

Auf der dann am 30.11.2018 stattfindenden 5. Bremerhavener Integrationskonferenz im Ella-Kappenberg-Saal der Volkshochschule Bremerhaven haben sich insgesamt mehr als 140 Personen mit und ohne Migrationshintergrund aus Politik, Verwaltung, organisierter Zivilgesellschaft sowie interessierte Bürger*innen zielorientiert über Handlungsansätze in den jeweiligen Fachgebieten ausgetauscht. Die Konferenz war als offene und jedem zugängliche Plattform konzipiert, auf der Erfahrungen und Informationen aus dem gesamten Prozess der Integrationsförderung ausgetauscht und Weiterentwicklungen diskutiert werden sollen.

Nach einer allgemeinen thematischen Einführung haben sich die sieben thematischen Arbeitsgruppen zur Fortschreibung des Integrationskonzepts gebildet. Nach einem vorgegeben Moderationsprozess wurden in den AGs Bedarfe, Ziele und konkrete Maßnahmen für das jeweilige Handlungsfeld skizziert.

Die AGs des Fortschreibungsprozesses wurden jeweils von einem Moderationsteam aus zwei Personen moderiert. Mindestens eine Person war im jeweilig für das Handlungsfeld beim Magistrat zuständigen Fachamt in Leitungsfunktion oder mit einem „kurzen Draht“ an die fachliche Leitung ausgestattet. Hierdurch wurde eine ständige Rückkoppelung der erarbeiteten Handlungsempfehlungen im Hinblick auf Ihre Realisierbarkeit schon während der AG-Phase gewährleistet.

Name der AG	Moderationstandem	
AG 1: „Kinderbetreuung“	Amt für Jugend, Familie und Frauen, Magistrat Bremerhaven	Amt für Jugend, Familie und Frauen, Magistrat Bremerhaven
AG 2: „Schule“	Schulamt, Magistrat Bremerhaven	AK Migration und Flüchtlinge
AG 3: „Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung“	Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik, Magistrat Bremerhaven	afz - Arbeitsförderungs- Zentrum im Lande Bremen GmbH
AG 4: „Sprachförderung“	Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen, Deutsches Rotes Kreuz	Jobcenter Bremerhaven
AG 5: „Beteiligungsstrukturen in der Integrationspolitik“	Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit, Magistrat Bremerhaven	Quartiersmeisterei Lehe
AG 6: „Allgemeine Erwachsenenbildung“	Volkshochschule Bremerhaven, Magistrat Bremerhaven	ZGF - Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichstellung der Frau im Lande Bremen
AG 7: „Kultur“	Kulturamt, Magistrat Bremerhaven	Kunstverein Bremerhaven

Die Arbeitsgruppen wurden von Personen aus folgenden Institutionen moderiert (Angabe der Verortung jeweils zum Zeitpunkt der AG-Phase, 1. Halbjahr 2019).

AG-Phase von Januar 2019 bis Mai 2019

Auf der Grundlage der in der Integrationskonferenz skizzierten strategischen Handlungsansätze haben sich die Arbeitsgruppen zwischen Januar und Mai 2019 zur weiteren Zusammenarbeit getroffen. Auf den AG-Sitzungen wurden unter großer Beteiligung vieler Bremerhavener*innen die skizzierten strategischen Handlungsansätze ergänzt, überarbeitet, konkretisiert und strukturiert. Zum Ende der AG-Phase haben die Arbeitsgruppen ihre Ergebnisse an die Koordinationsstelle Integration und Chancengleichheit übermittelt. Diese beinhalteten in der Regel eine Darstellung der von den AGs empfohlenen Ziele und Maßnahmenvorschläge aufgegliedert in einer zentral vorgegebenen tabellarischen Struktur.

Diese tabellarische Struktur gliedert sich nach Leitzielen, Teilzielen, Maßnahmenvorschlägen und Indikatoren. Ein Leitziel ist ein grundsätzliches strategisches Ziel in einem Handlungsfeld bzw. ein Zustand der langfristig hergestellt werden soll. Ein Teilziel ist hingegen ein konkretes und erreichbares Ziel, welches auf dem Weg zur Realisierung des Leitziels umgesetzt werden muss. Als Maßnahmenvorschlag sollte eine Aktivität oder eine Problemlösung formuliert werden, die für die Erreichung eines Teilziels durchgeführt werden muss. Zur Zielnachhaltung und zukünftigen Berichterstattung über die Umsetzung des Integrationskonzeptes sollten weiterhin Indikatoren identifiziert werden. Ein Indikator ist eine Kennzahl oder ein qualitativer Zustand mit dem der Fortschritt bei der Realisierung eines Teilziels bzw. bei der Umsetzung einer Handlungsempfehlung überprüft werden kann.

Die Moderationstandems wurden durch die Koordinationsstelle Integration und Chancengleichheit unterstützt. So fand am 25.02.2019 ein Austausch im Rahmen der Lenkungsgruppe zur Fortschreibung des Bremerhavener Integrationskonzeptes statt bei dem der aktuelle Arbeitsstand abgefragt und Unterstützungsbedarfe bei der AG-Moderation identifiziert wurden.

In einzelnen Handlungsfeldern wurden zudem inhaltlich vertiefende Veranstaltungen durchgeführt. Im Rahmen der AG 4 „Sprachförderung“ für erwachsene Zugewanderte wurde ein Werkstattgespräch mit den Akteuren der Sprachförderung in Bremerhaven organisiert. Im Rahmen der AG 5 „Beteiligungsstrukturen in der Integrationspolitik“ wurde ein Workshop mit Migrant*innenorganisationen aus Bremerhaven durchgeführt.

Miteinander in Vielfalt. Welche Grundlagen braucht das Zusammenleben in Vielfalt?

Eingebettet in den Fortschreibungsprozess fand weiterhin eine Veranstaltung mit der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) unter dem Titel „Miteinander in Vielfalt. Welche Grundlagen braucht das Zusammenleben in Bremerhaven?“ statt (siehe hierzu Kapitel 2.1).

Beurteilungs- und Redaktionsphase von Mai 2019 bis Februar 2020

Die in den AGs erarbeiteten Ziele und Maßnahmen wurden im Nachgang der AG-Phase zunächst seitens der Fachämter auf Ihre Umsetzbarkeit überprüft. Im Anschluss sollten die grundsätzlich umsetzbaren Maßnahmen nach festgelegten Kriterien von dem jeweilig für das Thema zuständige Amt eingeordnet und gewichtet werden. In der Praxis erwies sich jedoch die Redaktion und konstruktive Einbettung der Maßnahmen in die Amtszielsetzungen als zielführender. Die vorgegebenen Kriterien wurden dabei implizit berücksichtigt:

- **Zuständigkeit:** Welches Amt oder welche Dienststelle im Magistrat ist für die Maßnahme verantwortlich? Welcher andere staatliche oder nicht-staatliche Träger außerhalb des Magistrats ist für die Maßnahme verantwortlich?
- **Umsetzung:** Welcher Akteur ist bei der Umsetzung der Maßnahme zu beteiligen?
- **Mehrbedarf:** Entsteht durch die Umsetzung der Maßnahme ein finanzieller oder personeller Mehrbedarf?
- **Gesetzliche Grundlagen:** Welche gesetzlichen Grundlagen sind bei der Umsetzung der Maßnahme gegebenenfalls zu berücksichtigen?

Parallel zur Beurteilung und Gewichtung der Handlungsempfehlungen seitens der Fachämter hat die Koordinationsstelle Integration und Chancengleichheit die redaktionelle Erstellung des Integrationskonzeptes umgesetzt. Unterstützt wurde sie dabei von der Prozessbegleitung, die die AG-Ergebnisse inhaltlich zusammengeführt und diese im dialogischen Verfahren mit den jeweils zuständigen Amtsleitungen und Kapitelverantwortlichen zu Konzeptkapiteln weiterentwickelt hat.

Da sich im Sommer 2019 diverse organisatorische und personelle Änderungen im für die Fortführung des Integrationskonzeptes federführend zuständigen Sozialdezernat und Sozialreferat ergeben haben, musste der Zeitplan für den laufenden Fortführungsprozess angepasst werden. Die Redaktionsphase wurde entsprechend bis in den Winter 2019/20 verlängert.

Einleitung in den kommunalpolitischen Entscheidungsprozess ab Frühjahr 2020

Die in der Redaktionsphase erarbeitete Entwurfsfassung der Verwaltung wurde im Folgenden in den kommunalpolitischen Abstimmungsprozess gegeben. Sie sollte parallel im Fachbeirat für Migration und Chancengleichheit, dem zentralen fachlichen Begleitgremium der Bremerhavener Integrationspolitik, vorgestellt und diskutiert werden. Da dies aufgrund der Corona-Sicherheitsbestimmungen nicht möglich war, wurde alternativ ein schriftliches Umlaufverfahren durchgeführt. Die von den Fachbeiratsmitgliedern formulierten Stellungnahmen wurden den politischen Gremienvorlagen zusammengefasst beigefügt.

Die endabgestimmte Entwurfsfassung des 2. Bremerhavener Integrationskonzeptes wurde im Herbst 2020 im zuständigen Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung vorgestellt und im Anschluss der Stadtverordnetenversammlung (StVV) zur Verabschiedung vorgelegt.



Ausblick

Die jeweilig zuständigen Dezernate und Ämter sind in der Verantwortung, die in den Kapiteln aufgezeigten Maßnahmen umzusetzen. Sie werden bei Bedarf eigenständig entsprechende Vorhaben in die zuständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung (StVV) einbringen. Die Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit wird über die Umsetzung der Maßnahmen des Integrationskonzepts berichten.

Das Integrationskonzept bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung der kommunalen Integrationsarbeit in der Seestadt Bremerhaven. Einige der im Integrationskonzept beschriebenen Maßnahmen konnten bereits im Laufe des Prozesses zur Fortführung des Integrationskonzeptes begonnen und umgesetzt werden. Die Verwirklichung weiterer Vorhaben aus dem Integrationskonzept wird folgen, sie ist aber vor allem abhängig davon, dass die erforderlichen Mittel im Haushalt der Seestadt Bremerhaven bereitgestellt werden können.

Nach etwa zwei Jahren soll der Umsetzungsprozess evaluiert und mit einem entsprechenden Sachstandsbericht über die durchgeführten Aktivitäten und die erzielten Wirkungen in den zuständigen Gremien berichtet werden.

2. INTEGRATIONSVERSTÄNDNIS

Wie bereits weiter oben ausgeführt, kamen die Teilnehmenden des Vorbereitungsworkshops zu der Erkenntnis, dass das im 1. Integrationskonzept formulierte Verständnis des Begriffs Integration sowie die darin enthaltenen integrationspolitischen Leitlinien als weiterhin gültig für die Integrationspolitik in Bremerhaven betrachtet werden können.

Im Rahmen des Fortschreibungsprozesses des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes wurde herausgearbeitet, dass Integrationsförderung in der Seestadt Bremerhaven als eine ganzheitliche Aufgabe verstanden wird, die alle in Bremerhaven lebenden Menschen in all ihrer Vielfalt berücksichtigt. Dabei sind sowohl die Menschen mit eigener Migrationserfahrung im Blick, d. h. jene Zugewanderte, die schon lange in Bremerhaven leben ebenso wie jene, die in den letzten Jahren neu in die Seestadt gekommen sind wie beispielsweise Geflüchtete und Zugewanderte aus Südosteuropa. Integration ist ein gesamtgesellschaftliches Thema. Entsprechend gehört zudem die sogenannte Mehrheitsgesellschaft ohne eigene Migrationserfahrung mit und ohne familiären Migrationshintergrund ebenso zur Zielgruppe.

Zuwanderung wird in der Seestadt Bremerhaven als Ressource für die Stadtentwicklung wahrgenommen, die sich durch eine Vielzahl engagierter Akteur*innen auszeichnet.

Integration ist in diesem Sinne eine auf Dauer angelegte gesamtgesellschaftliche Aufgabe.



Verständnis von Integration in der Bremerhavener Integrationspolitik

Die Stadt Bremerhaven versteht **Integration als Prozess zur Verwirklichung von chancengleicher Teilhabe** aller in Bremerhaven lebender Menschen unabhängig von nationaler, kultureller und/oder ethnischer Zugehörigkeit.

Integration kann dann als gelungen bezeichnet werden, wenn der **chancengleiche Zugang zum wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben für alle** Bremerhavenerinnen und Bremerhavener unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder sozialen Lage gewährleistet ist.

Sie sieht sich ausgehend von ihrer Tradition als Hafenstadt als weltoffene, tolerante und von Vielfalt geprägter Stadt. Menschen unterschiedlicher Herkunft, mit unterschiedlichen Erfahrungen und Lebensstilen kennzeichnen die Normalität der Bremerhavener **Einwanderungsgesellschaft**.

Quelle: 1. Bremerhavener Integrationskonzept 2013 (S. 15)



Gemeinsame Leitlinien der Bremerhavener Integrationspolitik

1. Integrationspolitik wird in Bremerhaven als **Querschnittsaufgabe** verstanden und organisiert, die alle Bereiche kommunalen Handelns betrifft und von allen Referaten und Dienststellen der Stadt sowie den städtischen Gesellschaften bei ihrer Arbeit nachhaltig berücksichtigt werden muss.
2. Die Stadt Bremerhaven gestaltet ihre Integrationspolitik in **enger Abstimmung mit Partnerinnen und Partnern** in der Stadt und insbesondere mit Migrant*innenorganisationen.
3. Integration setzt eine Bewusstseinsbildung für **Vielfalt als gesellschaftlichen Normalfall** und eine entsprechende **Öffnung von Institutionen** voraus unter Vermeidung ethnischer Zuschreibungen.
4. Bremerhavener Integrationspolitik wirkt auf die **chancengleichen Teilhabe aller Bremerhavenerinnen und Bremerhavener an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens** hin und stärkt so das friedliche Zusammenleben in der Stadt.
5. Die Stadt Bremerhaven als Arbeitgeberin, Dienstleisterin und Auftraggeberin wirkt auf die **interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes** hin und strebt den Abbau von Zugangsbarrieren zum öffentlichen Dienst für Menschen mit Migrationshintergrund an. Hiermit übernimmt die Stadt eine Vorbildfunktion.
6. Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten entwickelt die Stadt Bremerhaven spezielle **kultur- und gendersensible Angebote** zur Erreichung ihrer integrationspolitischen Ziele.
7. Die Steuerung der Bremerhavener Integrationspolitik bedarf eines **datenbasierten Integrationsmonitorings**.
8. Bremerhavener Integrationspolitik nimmt auch die Belange von **Flüchtlingen und europäischen Migrant*innen** in der Stadt in den Blick.

Quelle: 1. Bremerhavener Integrationskonzept 2013 (S. 15)



2.1. Miteinander in Vielfalt. Welche Grundlagen braucht das Zusammenleben in Bremerhaven?

Wie Integration von der Gesellschaft verstanden wird bzw. welche Grundlagen das Zusammenleben in Bremerhaven braucht, dies wurde mit einem breiten Teilnehmenden-Spektrum auf einer Kooperationsveranstaltung des Arbeitskreises Migration und Flüchtlinge, des Magistrats Bremerhaven und der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) am Juni 2019 diskutiert (vgl. *Dokumentation unter www.bremerhaven.de/integration*).

Die FES hat zusammen mit einer Expertenkommission ein Leitbild zum Thema „Miteinander in Vielfalt – Welche Grundlagen braucht das Zusammenleben in Vielfalt?“ erarbeitet und auf der gleichnamigen Veranstaltung in Bremerhaven vorgestellt. Im Anschluss haben an insgesamt sieben verschiedenen Thementischen Bremerhavener*innen zu Leitfragen diskutiert wie „Welche Regeln braucht man für ein Miteinander in Vielfalt?“, „Wie trägt man auftretende Konflikte aus?“, „Wie nimmt man möglichst alle Menschen mit und reduziert Diskriminierung, Ängste und Vorurteile?“, „Welche Rahmenbedingungen muss die Stadt setzen und welche Rolle kann die Zivilgesellschaft spielen?“, „Welche Rolle spielt die Religion?“ und „Was brauchen die Menschen in

Bremerhaven für ein Miteinander in Vielfalt?“.

In unterschiedlichen Facetten an **allen** Thementischen erwähnt und letztlich als mit die wichtigsten Grundlagen für ein funktionierendes Miteinander in Vielfalt identifiziert wurden: **Begegnung und Dialog**.

Es brauche entsprechend

- offene Begegnungsorte, die von einem vielfältigen Publikum tatsächlich genutzt würden,
- den Abbau von etwaigen Barrieren für unterschiedliche Zielgruppen, diese Begegnungsorte auch tatsächlich anzunehmen und den öffentlichen Raum als Ort zum Verweilen bzw. als Begegnungsort zu nutzen, sowie
- das aktive Schaffen von Begegnungen zum gemeinsamen Erleben und Austausch auf Augenhöhe.

Der Dialog und Austausch der vielfältigen Gesellschaft untereinander und damit die interkulturelle Sensibilisierung sei dabei das Ziel: Das Wissen von- und übereinander erweitern, Gemeinsamkeiten und Unterschiede wahrnehmen und darüber sprechen, unterschiedliche Meinungen austauschen, bei Bedarf konstruktiv streiten und Konflikte erörtern.

Notwendige Rahmenbedingungen müssten geschaffen werden vor allem durch die Förderung von

Selbstreflexion und Werteflexion und von Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven ist weiterhin entschlossen, ein konstruktives Miteinander in Vielfalt und damit den sozialen Zusammenhalt in der Seestadt zu fördern – auch durch das Schaffen von neuen Orten und Möglichkeiten der Begegnung und des Austausches auf Augenhöhe.

Die Förderung der interkulturellen Sensibilisierung der Gesellschaft ist letztlich auch ein Aspekt bei der Förderung von chancengleicher Teilhabe und der interkulturellen Öffnung bestehender Systeme.

2.2. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Wie in Kapitel 2 erwähnt wurde im Fortschreibungsprozess des Integrationskonzeptes das 2013 erarbeitete Integrationsverständnis der Seestadt Bremerhaven samt Zielsetzung für weiterhin gültig erklärt. Der Magistrat hat sich bereits damals dafür ausgesprochen, für die Erreichung der integrationspolitischen Ziele die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und insbesondere durch die Querschnittsaufgabe Interkulturelle Öffnung (IKÖ) des öffentlichen Dienstes selbst als Vorbild voranzuschreiten.

Die Seestadt Bremerhaven und ihre Institutionen bekennen sich zu ihrer Zuwanderung und Integration bejahenden Haltung, entsprechende Stellungnahmen von

den Spitzen der Verwaltung unterstreichen das. Eine Sensibilität für die Thematik der IKÖ zeigte sich in der Vergangenheit daran, dass verschiedene Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnung von (Bildungs-)Institutionen und Verwaltung auf Personal-, Dienstleistungs-/Angebots- sowie Kommunikationsebene umgesetzt wurden. Hierzu gehört beispielsweise die Sensibilisierung der Beschäftigten durch einschlägige Fortbildungen wie jene zur Förderung der Interkulturellen Kompetenz, die Bildung eines Pools von Mitarbeitenden mit speziellen ausländischen Sprachkenntnissen, das Vorhalten mehrsprachiger Informationen und vieles mehr. Auf dem Weg zu einem gesamtstädtischen Handlungskonzept zur IKÖ wird die Stadtverwaltung ihre Vorbildfunktion für zivilgesellschaftliche Organisationen, Verbände und Wirtschaftsunternehmen in Bremerhaven unter-

mauern. In diesem Zusammenhang sind folgende Handlungsansätze und Maßnahmen vorstellbar:

- Stärkung der interkulturellen, diversitätssensiblen Haltung der Beschäftigten durch fachbereichs- oder abteilungsbezogene Workshops und Fortbildungen,
- Ausbau von bestehenden und Initiierung neuer Maßnahmen zum Abbau von strukturellen Barrieren,
- Vertiefung und Ausweitung des interkulturellen und diversitätssensiblen Aspektes im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung,
- Einsatz des Magistrats Bremerhaven für eine wohnortnahe unabhängige Antidiskriminierungsstelle im Zuge der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft (Land) 2019 – 2023.



3. INTEGRATION ALS QUERSCHNITTS- AUFGABE VERANKERN

Wie weiter oben bereits ausgeführt, durchzieht das Thema Integration alle Bereiche des öffentlichen Lebens. Die Zahl der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, Organisationen und Initiativen, die sich in der Seestadt Bremerhaven direkt oder indirekt mit Fragen der Integration beschäftigen, ist sehr groß. Angesichts der Vielzahl von Akteuren und Gremien mit ihren jeweils eigenen Zielsetzungen und Zielgruppen ist die Gefahr eines unverbundenen Nebeneinanders groß.

Wenn Integration als ein politikfeldübergreifendes Querschnittsthema betrachtet wird, bedeutet dieses, dass

1. das Thema Integration prinzipiell in allen kommunalen Politikfeldern berücksichtigt werden muss,
2. innerhalb der Verwaltung eine dezernatsübergreifende Kommunikation und Kooperation erforderlich ist,
3. kein Weg an einer zielorientierten und effektiven Vernetzung mit der vielfältigen Akteurslandschaft vorbeiführt, um den Informationsfluss und den fachlichen Austausch auf lokaler Ebene sicherzustellen und auf veränderte Bedarfe reagieren zu können.

Bereits mit dem Integrationskonzept 2013 hat die Seestadt Bremerhaven ihre übergreifende Struktur der Integrations-

politik vorgestellt und Integration als Querschnittsaufgabe verankert. Um die oben genannten Herausforderungen noch besser zu bewältigen, werden die bestehenden Kommunikations- und Steuerungsstrukturen in der nachfolgenden Form aktualisiert, ergänzt und weiterentwickelt.

Die im Integrationskonzept 2013 dargestellte Struktur zur Umsetzung des Integrationskonzeptes wird durch drei Schaubilder konkretisiert und erweitert (vgl. folgende Unterkapitel):

- Steuerungs- und Kommunikationsstruktur der lokalen Integrationspolitik
- Prozessstruktur zur Fortführung der Bremerhavener Integrationskonzepte
- Kommunikationsstruktur zur Umsetzung des Integrationskonzeptes

3.1. Gesamtstädtische Steuerung und Kommunikation

Die kommunale Integrationspolitik wird mit dem Integrationskonzept und seinen Fortführungen in der **Stadtverordnetenversammlung** festgelegt.

In regelmäßigen Abständen organisiert die Stadt Bremerhaven thematische **Integrationskonferenzen**. Diese stellen eine offene und jedem zugängliche Plattform

dar, um Ergebnisse und Erfahrungen aus dem gesamten Prozess der Integrationsförderung zu diskutieren und Weiterentwicklungen anzuregen. Etwa alle 8 Jahre stellt die Konferenz den Ausgangspunkt für einen beteiligungsorientierten Prozess zur Fortführung des kommunalen Integrationskonzeptes. Die Ergebnisse der Integrationskonferenzen werden vom **Fachbeirat Migration und Chancengleichheit** entgegengenommen und beraten. Der Fachbeirat setzt sich aus Amtsleitungen und anderen integrationsrelevanten gesellschaftlichen Schlüsselakteuren der Stadt Bremerhaven zusammen. Er berät den Magistrat bei der strategischen Ausrichtung der kommunalen Integrationspolitik und begleitet diese aus einer fachlich kritischen Perspektive.

Die federführende Steuerung der Thematik Integration seitens der Verwaltung liegt bei dem*der **Dezernenten*in für Soziales, Integration und Menschen mit Behinderung**. Eine bei ihm über das Sozialreferat angesiedelte Stabsstelle koordiniert das Themenfeld Integration und Chancengleichheit.

Die **Koordinierungsstelle für Integration und Chancengleichheit** nimmt ihre Aufgaben entsprechend der in den Bremerhavener Integrationskonzepten aufgeführten strategischen Grundausrichtung und damit gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (StVV) wahr. Die Stabsstelle

ALLGEMEINE KOMMUNIKATIONS- UND STEUERUNGSSTRUKTUR DER INTEGRATIONSARBEIT IN BREMERHAVEN

(Stand März 2020)

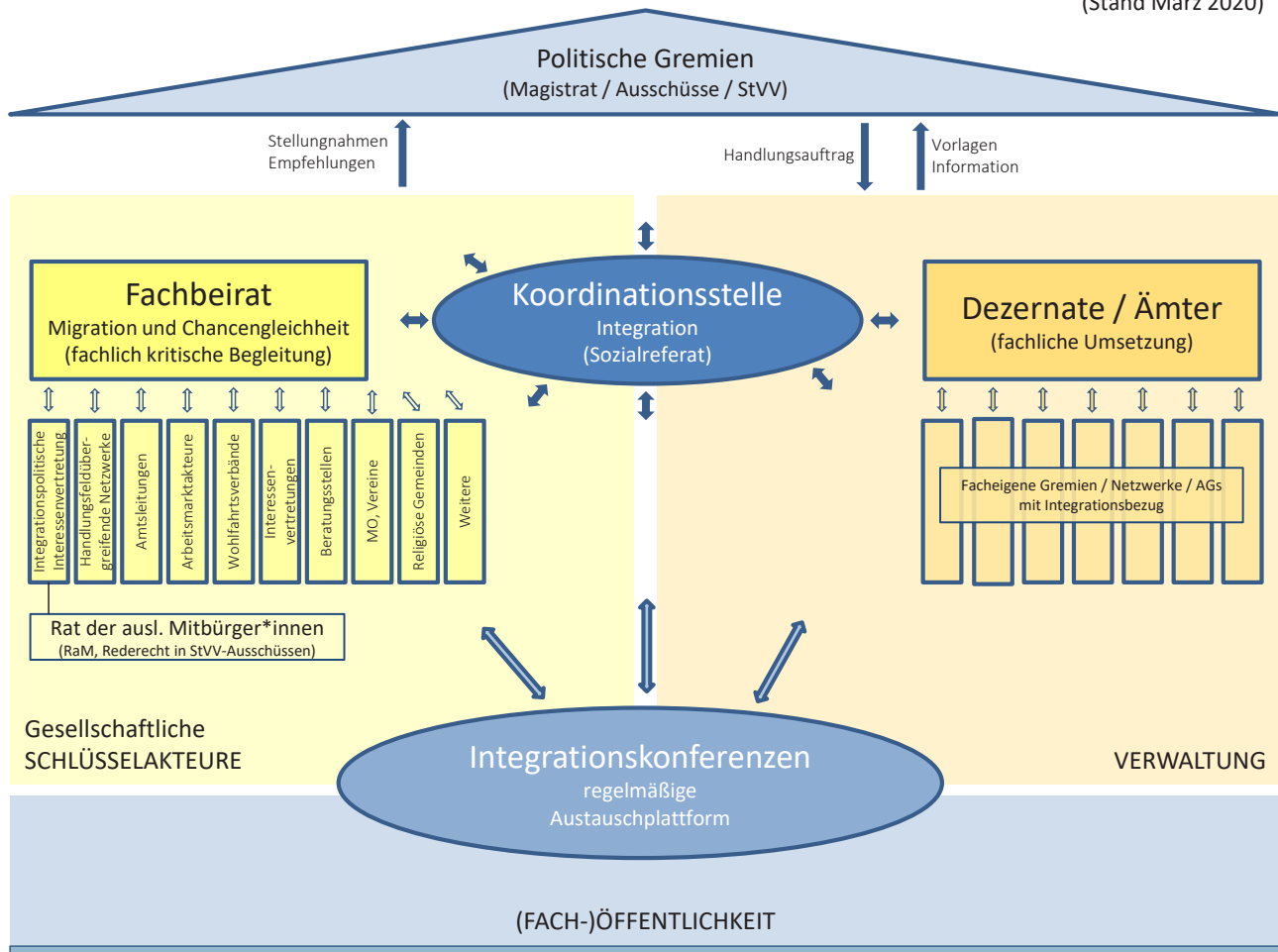


Abbildung 2: Allgemeine Kommunikations- und Steuerungsstruktur der Integrationsarbeit in Bremerhaven.

ist unter anderem zuständig für die Koordination der Fortschreibung des Integrationskonzeptes. Sie nimmt eine Bindegliedfunktion ein zwischen den Ämtern des Magistrats untereinander, zu anderen einschlägigen Institutionen, Behörden, Verbänden und Vereinen in der Stadt, zu Interessenvertretungen sowie zu interessierten Bürger*innen.

Die **Dezernate und Ämter** der Seestadt sind für die Umsetzung jener im Integrationskonzept festgelegten Ziele und Maßnahmen zuständig, die in ihre fachliche Verantwortung fallen. Darüber hinaus binden sie die Aspekte des Querschnitts-

themas Integration im Sinne der interkulturellen Öffnung auch über das Integrationskonzept hinaus tagtäglich in ihre fachliche Arbeit ein.

Wichtige Partner in der Integrationspolitik sind auf lokaler Ebene u. a. die **Interessenvertretungen der ausländischen Mitbürger*innen und Menschen mit Migrationshintergrund** sowie Handlungsfeld übergreifende Netzwerke der Integrationsarbeit wie das Bremerhavener **Netzwerk für Zugewanderte** und der **Arbeitskreis für Migration und Flüchtlinge**.

Der *Rat der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger (RaM)* ist

derzeit die legitime Interessenvertretung der ausländischen Bevölkerung Bremerhavens. Er wird alle vier Jahre per Urwahl gewählt und besteht aus 15 Mitgliedern.

Zudem repräsentiert die *AG Bremerhaven* die Bremerhavener Interessen im *Bremer Rat für Integration (BRI)*. Das Gremium aus 64 Delegierten (32 Mitglieder und 32 Stellvertreter*innen) soll die Bremische Bürgerschaft und die Landesregierung dabei unterstützen, die Voraussetzungen für eine möglichst schnelle und weitgehende Integration von Zugewanderten zu verbessern.

Das *Bremerhavener Netzwerk für Zugewanderte* ist ein freier Zusammenschluss von Mitgliedern öffentlicher und freier Träger, Organisationen, Institutionen, Verbänden, Vereinen, Behörden und Einzelpersonen. Es dient als themenübergreifende Informations- und Diskussionsplattform für in

der Integrationsarbeit tätige lokale Akteure.

Der Arbeitskreis für *Migration und Flüchtlinge* ist ein Netzwerk von engagierten Bürger*innen, die teils auch hauptamtlich in der lokalen Integrationsarbeit tätig sind. Es dient dem Zwecke der gegen-

seitigen Information, Beratung und Vernetzung sowie der Begleitung und Unterstützung von Geflüchteten. Zudem zielt es durch das Führen von entsprechenden Gesprächen auf die kritische Begleitung der lokalen Politik, Verwaltung und Behörden ab.

PROZESSSTRUKTUR ZUR FORTSCHREIBUNG DES INTEGRATIONSKONZEPTE

(Stand März 2020)

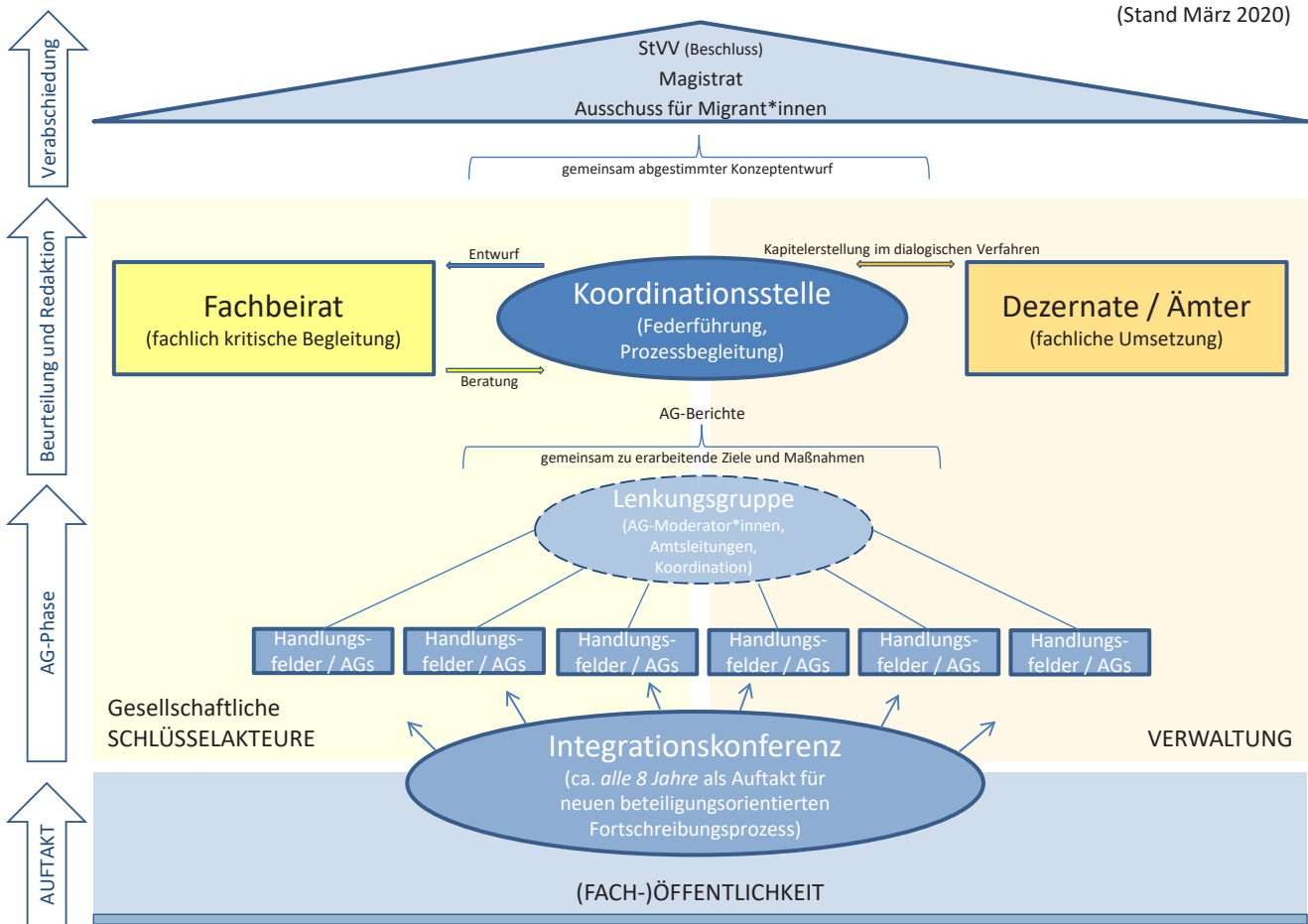


Abbildung 3: Prozessstruktur zur Fortführung des Integrationskonzeptes.

3.2. Prozessstruktur zur Fortführung des Integrationskonzeptes

Die Integrationskonzepte der See-
stadt Bremerhaven sollen etwa
alle 8 Jahre beteiligungsorientiert
fortgeführt werden. Die folgen-
de Abbildung zeigt die allgemeine
Prozessstruktur zur Fortführung
der Bremerhavener Integrations-
konzepte.

Als Auftakt eines beteiligungs-
orientierten Fortschreibungs-
prozesses dient etwa alle 8 Jahre
die **Integrationskonferenz**, eine
Informations- und Austausch-
plattform für die breite (Fach-)
Öffentlichkeit. Die Schwerpunkt-
themen (Handlungsfelder) wer-
den in einem Vorbereitungswork-
shop mit Vertreter*innen aus
Politik, Verwaltung und aus mit
der Integrationsarbeit befassten
übergreifenden zivilgesellschaft-
lichen Netzwerken festgelegt. Die
Arbeitsgruppen werden von Mo-
derationstandems (jeweils Amts-
leitung und Magistratsexterne)
moderiert. In den Arbeitsgruppen
werden handlungs-
feldbezogene
Ziele und Maßnahmen erarbeitet.

Die Handlungsfeld-AGs werden
über die Konferenz hinaus in einer
„AG-Phase“ mit interessierten
Konferenzteilnehmenden und bei
Bedarf weiteren Schlüsselpersonen
temporär weitergeführt, um
die auf der Konferenz erarbeiteten
handlungsfeldbezogenen strate-
gischen Handlungsansätze zu er-

gänzen, zu überarbeiten, zu kon-
kretisieren und zu strukturieren.
Übereine für den Fortschreibungs-
prozess befristete **Lenkungsgrup-
pe Integrationskonzept** werden
der Arbeitsstand, etwaige Unter-
stützungsbedarfe und handlungs-
feldübergreifende Themen er-
örtert. Die AG- Ergebnisse werden
der Koordinationsstelle überge-
ben.

Die **Koordinationsstelle für Inte-
gration und Chancengleichheit**
hat unter der Leitung des*der zu-
ständigen Dezernenten*in die Fe-
derführung des Fortschreibungs-
prozesses inne und ist für die
Redaktion der Konzeptfortschrei-
bung zuständig. Das Hin- zuziehen
einer externen Prozessbegleitung
wird darüber hinaus angestrebt.
Voraussetzung hierfür ist die er-
folgreiche Akquise von Drittmit-
teln.

Die zuständigen **Dezernate und
Ämter** erhalten von der Koordina-
tionsstelle die AG- Ergebnisse. Sie
beurteilen und prüfen die erarbei-
teten Ziele und Maßnahmen auf
Umsetzbarkeit und betten diese in
die inhaltlichen Zielsetzungen des
Amtes ein. Im dialogischen Ver-
fahren mit der Prozessbegleitung
erstellen sie die Handlungsfeld-
Kapitel der Konzeptfortschrei-
bung.

Der **Fachbeirat für Migration und
Chancengleichheit** begleitet den
Prozess durch fachlich kritische
Rückmeldung und Diskussion.
Die Koordinationsstelle stellt ihm

dafür den jeweiligen Sachstand
am Anfang (Handlungsfelder), in
der Mitte (AG- Ergebnisse) und
zum Ende des Prozesses (Verwal-
tungsentwurf der Fortschreibung)
vor.

Der abgestimmte Verwaltungsent-
wurf wird in einer *Phase der kom-
munalpolitischen Abstimmung*
dem zuständigen Fachausschuss,
dem Magistrat und schließlich der
Stadtverordnetenversammlung
zur Verabschiedung vorgelegt.

3.3. Kommunikationsstruktur zur Umsetzung des Integrationskonzeptes

Für die Umsetzung der im Integ-
rationskonzept formulierten Ziele
und Maßnahmen sind die jewei-
ligen Fachämter und Dezernate
zuständig. Über den Umsetzungs-
fortschritt soll regelmäßig trans-
parent informiert werden. Grund-
sätzlich gilt hierfür die in Kapitel
3.1 beschriebene allgemeine Kom-
munikations- und Steuerungs-
struktur der Integrationsarbeit in
Bremerhaven.

Die Sicherung der internen und
externen Kommunikation zur
Umsetzung des Integrations-
konzeptes und zur regelmäßigen
Fortschrittskontrolle erfolgt ent-
sprechend in enger Kooperation
mit den kommunalen Verantwort-
lichen und den Mitgliedern des
Fachbeirates für Migration und

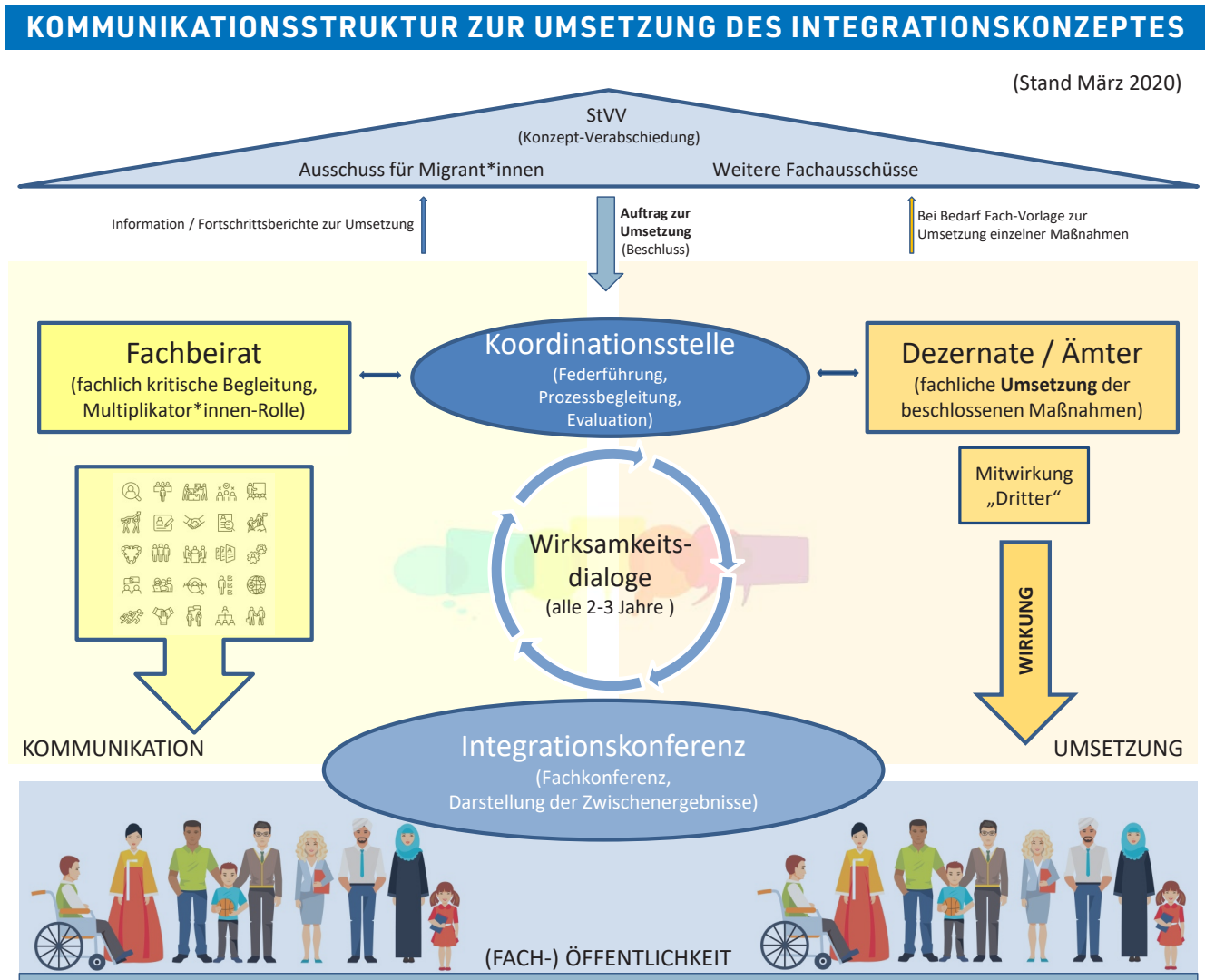


Abbildung 4: Struktur zur Umsetzung des Integrationskonzeptes.

Quellen der Illustrationen: Multicultural Society. Group of different people., iStock.com/artbesouro; colored speech bubbles header, ©limbi007/ Stockfresh; Kommunikationssymbole, iStock.com/matsabe

Chancengleichheit als zentrales Gremium zur Begleitung der Integrationspolitik des Magistrats. Je nach Bedarf kann eine Erweiterung / Änderung des Kreises der Teilnehmenden vorgenommen werden. Die Mitglieder des Fachbeirates übernehmen eine wichtige Multiplikator*innen-Funktion und sorgen dafür, dass ein kontinuierlicher Informationsfluss zu bestehenden Gremien / Arbeitsgruppen / Netzwerken gesichert wird. Erkenntnisse und Diskussionen aus einzelnen Handlungsfeldern können auf diese Weise in die

Umsetzung des Integrationskonzeptes einfließen.

Neben dem Fachbeirat sollen folgende Controlling-Instrumente zur Messung der Wirksamkeit der Arbeit in den Handlungsfeldern eingeführt werden:

1. Evaluierung des Integrationskonzeptes und Umsetzungsprozesses etwa alle zwei bis drei Jahre (Sachstandserhebung der Wirkungsindikatoren, Wirksamkeitsprüfung, Vorlage eines Berichts zum Umsetzungsfortschritt).

2. Zur Kontrolle der Wirkungsindekatoren in den Handlungsfeldern des Integrationskonzeptes sowie des gesamten Umsetzungsprozesses sollen etwa alle zwei bis drei Jahre Wirksamkeitsdialoge durchgeführt werden. Sie sind Teil des Evaluierungsprozesses. Die Wirksamkeitsdialoge werden als extern moderierte Workshops durchgeführt. Teilnehmende sind Mitglieder des Fachbeirates für Migration und Chancengleichheit, die zuständigen kommunalen Verantwortlichen

sowie ggf. weitere benannte Fachakteure. Ferner werden die Zwischenergebnisse in einer Integrationskonferenz (Fachkonferenz) vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse der Dialoge und Diskussionen werden dokumentiert und in einem Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Integrationskonzepts dargestellt.

3. Der Stadtverordnetenversammlung wird etwa alle zwei bis drei Jahre ein ausführlicher Fortschrittsbericht (Evaluierung) zur Umsetzung des Integrationskonzeptes vorgelegt.
4. Die Fortschreibung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes erfolgt je nach Notwendigkeit circa alle acht Jahre. Die Fortschreibung soll in einem möglichst breit angelegten Beteiligungsprozess stattfinden.

Die Federführung des Umsetzungsprozesses übernimmt die Koordinierungsstelle für Integration und Chancengleichheit. Die Fortschreibung und Fortschrittskontrolle des Integrationskonzeptes findet unter Leitung des zuständigen Dezernenten/der zuständigen Dezernentin statt.

3.4. Herstellung von Transparenz und Informationsmanagement

Folgende Formate können seitens der Verwaltung die Transparenz über Integrationsangebote in der Seestadt Bremerhaven weiterhin erhöhen:

- ein einschlägiges online-basiertes Internetportal (vgl. Kapitel 4.4)
- Wegweiser „Integration in der Seestadt Bremerhaven“ (Broschüre über lokale Integrationsangebote)
- Aufbau eines akteurübergreifenden Newsletters „Integration in der Seestadt Bremerhaven“

Darüber hinaus stellen die vorhandenen Netzwerke und Gremien wichtige Foren dar, um die Herstellung von Transparenz über Integrationsangebote aktiv voran zu bringen. Neben den oben skizzierten allgemeinen Netzwerken der Bremerhavener Integrationsarbeit, gibt es darüber hinaus eine Vielzahl an fachspezifischen Netzwerken und Gremien, die sich anlassbezogen ebenfalls mit dem Querschnittsthema Integration beschäftigen.

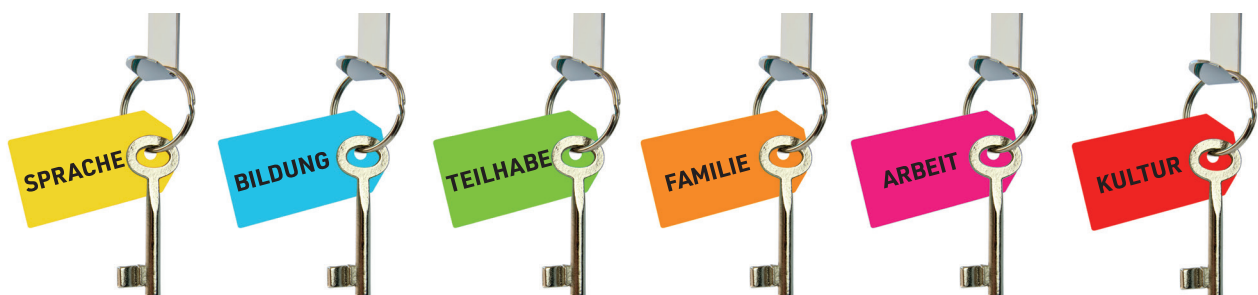
4. ZENTRALE HANDLUNGSFELDER DER INTEGRATIONSFÖRDERUNG

Mit der Formulierung von sechs Handlungsfeldern setzt das Integrationskonzept deutliche Schwerpunkte. Dies bedeutet nicht, dass andere Integrationsthemen in der täglichen Verwaltungsarbeit ausgeblendet werden. Integration ist ein Querschnittsthema. Also solches tangiert es die Arbeit aller städtischen Dezernate und Ämter. Der Magistrat führt seine Bestrebungen zur Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung und die integrationspolitische Arbeit auch in den in diesem Konzept nicht erwähnten Handlungsfeldern weiter fort. Ferner wird eine Bündelung von Kräften und Ressourcen in den Bereichen, in denen entscheidende Weichenstellungen im Integrationsprozess stattfinden, im Sinne der Zielerreichung als notwendig angesehen.

In jedem Schwerpunkt-Handlungsfeld werden nach einer kurzen Einleitung einzelne Leitziele und Teilziele benannt, deren Umsetzung angestrebt wird, sowie die notwendigen Rahmenbedingungen geklärt sind. Einiges lässt sich im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen realisieren, anderes nur, wenn zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Aus diesem Konzept lässt sich deshalb kein unmittelbarer Handlungsauftrag ableiten. Vielmehr wird der Magistrat die Umsetzung der Maßnahmen aus den Handlungsfeldern im Rahmen der Zuständigkeiten der Dezernate und Ämter aufgreifen und die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse einholen. Soweit Haushaltsmittel erforder-

lich sind, erfolgt die Bereitstellung im Rahmen der Haushaltsberatungen.

In verschiedenen Handlungsfeldern können einige der in diesem Konzept aufgezeigten Leitziele und Teilziele nur als Anregungen betrachtet werden, da die Zuständigkeiten für die Umsetzung entweder auf der Bundes- oder Landesebene liegen oder von freien Trägern und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren eigenverantwortlich entschieden werden müssen. Die nachfolgende **Übersicht über die einzelnen Handlungsfelder** zeigt auf, welche Themenschwerpunkte im Rahmen des Partizipationsprozesses von unterschiedlichsten Expert*innen vertieft bearbeitet wurden:



Handlungsfeld 1: Kinderbetreuung

Leitziel 1: In der Stadt Bremerhaven wird durch einen bedarfsgerechten Ausbau von Krippen-, Kita- und Hortplätzen die **Angebotsvielfalt** für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund gesichert.

Leitziel 2: Es gibt in Bremerhaven **inklusive Elternbildungsangebote**, so dass Eltern darin unterstützt werden, eine gute (Bildungs-)Begleitung ihrer Kinder zu gewährleisten.

Leitziel 3: In der Stadt Bremerhaven wird eine gezielte, individuelle Begleitung und Förderung von allen Kindern im Rahmen einer **alltagsintegrierten sprachlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung** umgesetzt.

Leitziel 4: Die in der Kindertagesbetreuung und in Familienzentren tätigen pädagogischen Fachkräfte erhalten durch das Sachgebiet ‚Qualifizierung‘ der Abteilung Kinderförderung im Amt für Jugend, Familie und Frauen passgenaue, bedarfsgerechte, trägerübergreifende Angebote zur **Unterstützung von Prozessen der interkulturellen Öffnung** und zur Förderung der interkulturellen Kompetenz.

Handlungsfeld 2: Schule

Leitziel 0: Unterstützung der Schulen zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Inklusiven (diversitätsorientierten) Schule.

Leitziel 1: Professionalisierung der pädagogischen Akteure zum Umgang mit der Heterogenitätsdimension „Migrations- und Fluchthintergrund“.

Leitziel 2: Umsetzung von strukturellen und inhaltlichen Maßnahmen zur **Förderung der Sprach- und Lesekompetenz** von Schüler*innen mit Migrationshintergrund.

Leitziel 3: Herkunftssprache wird als Ressource wertgeschätzt.

Leitziel 4: Schulen erhalten Unterstützung, um Elternarbeit mit nicht-deutschsprachigen Eltern zur **Erziehungs- und Bildungspartnerschaft** weiterentwickeln zu können.

Handlungsfeld 3: Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung

Leitziel 1: Menschen mit schlechter Bleibeperspektive werden in der Stadt Bremerhaven unter Ausschöpfung der vorhandenen Fördermöglichkeiten im Bereich Aus- und Weiterbildung gestärkt und bei der Suche nach einer individuellen Zukunftsperspektive unterstützt.

Leitziel 2: Information und gezielte Förderung geben Zugewanderten die Möglichkeit, ihr Fachkräftepotential zu verwirklichen und Positionen auf einem durch Versorgungslücken gekennzeichneten Arbeitsmarkt zu besetzen.

Leitziel 3: Zur Verbesserung der Ausbildungsquoten und der Beschäftigungsfähigkeit von (Neu-)Zugewanderten trägt in Bremerhaven ein **regelmäßiger Informationsaustausch** zwischen den Fachkräften der Aus- und Fortbildung, der Institutionen der Arbeitsmarktförderung, den Arbeitgeber*innen und der Ehrenamtlichen bei.

Leitziel 4: In Bremerhaven wird die **Erhöhung der Beschäftigungsquote von migrantischen Frauen** besonders in den Blick genommen und durch bedarfsgerechte Angebote gefördert.

Leitziel 5: Im engen Dialog mit den Arbeitgeberverbänden und Kammern suchen die Arbeitsmarktakteure nach Anreiz- und Unterstützungssystemen, um die **Einstellungsbereitschaft von Arbeitgeber*innen** zu erhöhen und die **Ausbildungs- und Berufsperspektiven zu verbessern**.

Handlungsfeld 4: Sprachförderung

Leitziel 1: Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration orientiert sich in Bremerhaven an der „**3-K-Formel**“ (Kinderbetreuung, Koordinierung, Konzentration auf individuelle Hemmnisse).

Leitziel 2: In der Seestadt Bremerhaven wirkt die **Koordinationsstelle Sprache** des Landes Bremen gemeinsam mit den unterschiedlichsten Anlauf- und Beratungsstellen aktiv daran mit, Personen deren Muttersprache nicht Deutsch ist, unabhängig von ihrem Herkunftsland, dem Stand des Asylverfahrens oder des Aufenthaltsstatus, die Teilnahme an bestehenden Deutschkursen zu ermöglichen.

Leitziel 3: Die verantwortlichen Akteure der Sprachförderung und der beruflichen Qualifizierung (Kosten-, Maßnahme- und Weiterbildungs-

träger) fördern einen qualifizierten Eintritt in Ausbildung und Beruf von Zugewanderten, indem sie ein **onlinebasiertes Internetportal** für Bremerhaven (analog zu www.welcometobremen.de) mit jeweils aktuellen Hinweisen über Kursangebote und freie Plätze versehen und somit für die notwendige **Transparenz** sorgen und gleichzeitig einen systematischen Informationsfluss untereinander gewährleisten.

Handlungsfeld 5: Beteiligungsstrukturen in der Integrationspolitik

Leitziel 1: Die **Teilhabe und Partizipation von Migrantenorganisationen** am politischen und gesellschaftlichen Leben werden in der Stadt Bremerhaven systematisch gestärkt.

Leitziel 2: Der **Fachbeirat Migration und Chancengleichheit** ist in der Stadt Bremerhaven ein zentrales Gremium zur Begleitung der städtischen Integrationsarbeit. Der Dialog zwischen den unterschiedlichen Akteuren aus Verwaltung, Trägern von Bildungs- und Beratungsstellen, Zivilgesellschaft und sonstigen Institutionen wird systematisch gefördert.

Leitziel 3: Die **Interessenvertretung der ausländischen Bürger*innen** wird in Bremerhaven von Seiten der Stadtverwaltung kontinuierlich begleitet, gestärkt und weiterentwickelt.

Handlungsfeld 6: Allgemeine Erwachsenenbildung

Das Thema „Allgemeine Erwachsenenbildung“ wurde von allen AG-Teilnehmenden als **Querschnittsthema** identifiziert. Entsprechend wurde darauf verzichtet, ein eigenes Handlungsfeld im Integrationskonzept zu beschreiben. Stattdessen hat die AG

„Allgemeine Erwachsenenbildung“ für die anderen sechs Handlungsfelder themenspezifische Ziel- und Maßnahmenvorschläge aus der Sicht der Allgemeinen Erwachsenenbildung formuliert. Eine jeweilige Übernahme dieser in die handlungsfeldbezogenen Kapitel des Integrationskonzeptes wurde durch die jeweils zuständigen Personen auf Grundlage der inhaltlichen Ausrichtung ihrer jeweiligen Kapitel geprüft und, wo möglich, eingearbeitet.

Handlungsfeld 7: Kultur

Leitziel 1: Kulturschaffende, Initiatoren und Veranstalter der Seestadt Bremerhaven kennen die **unterschiedlichen kulturellen Vorstellungen, Ideen und Wünsche** kulturinteressierter Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte.

Leitziel 2: Aufbau eines **Netzwerkes von Sprach- und Kulturmittler*innen** zur Förderung ihrer eigenen Kompetenzen und der interkulturellen Ausrichtung von Kulturangeboten in der Seestadt Bremerhaven.

Leitziel 3: Förderung der Durchführung selbstbestimmter Kulturaktivitäten von Migrantenorganisationen und Initiativen im Rahmen eines **Forums der Kulturen**.



4.1. Handlungsfeld 1: Kinderbetreuung

Einleitung

Die Angebote des Handlungsfeldes „Frühe Förderung und Elternarbeit“ aus dem 1. Bremerhavener Integrationskonzept von 2013 konnten in den vergangenen Jahren ausgebaut und stetig weiterentwickelt werden. Ziel war insbesondere die Ausrichtung der Angebote an den Bedarfen der neuen Zielgruppen und somit der Ausbau des gemeinschaftlichen Miteinanders von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in der Stadt Bremerhaven. Dies erfolgte zum einen durch den Einsatz von Personalkräften mit einer eigenen Migrationsgeschichte, durch die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Fachkräfte im Bereich (inter-)kulturelle Kompetenzen und durch die Angebotsvielfalt in unterschiedlichen Sprachen.

Die Programme 'Willkommen an Bord', 'Familienzentrum', die Familienbildungsprogramme 'Opstapje' und 'HIPPY' sowie Ehrenamtsprojekte wie 'Familien im Stadtteil' aus dem Handlungsfeld der Frühen Förderung und Elternarbeit sind durch Multilingualität, Interkulturalität und Niederschwelligkeit gekennzeichnet und bilden die Grundlagen zur regelmäßigen Fortschreibung des Planungsprozesses.

Um das Konzept der Angebotsvielfalt und Integration stetig fortzuschreiben, schließt sich das Handlungsfeld der Kinderbetreuung dem der Frühen Förderung und Elternarbeit nahtlos an. Darüber hinaus leistet das Amt für Jugend, Familie und Frauen auf Grundlage des SGB VIII in vielen weiteren Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe grundlegende Integrationsarbeit.

Die Pluralität der Trägerschaften von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven gewährleistet eine bedeutende Angebotsvielfalt für Familien mit Kindern. Kinder sind die Basis unserer heutigen Gesellschaft und bilden unsere Zukunft. Daher ist die Integration dieser in alltägliche Strukturen und Prozesse der Schlüssel für eine gelingende Integration. Aktuell beläuft sich die Einwohnerzahl der Stadt Bremerhaven auf circa 117.000 Einwohner*innen. Aufgrund der gestiegenen Zuwanderungsrate hat sich der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung der Stadt in den letzten sieben Jahren nahezu verdoppelt. Insbesondere die Jahre 2014 und 2015 sind durch einen deutlichen Bevölkerungszuwachs, der aus der Zuwanderung von Krieg und Armut bedrohter Familien aus Osteuropa und Vorderasien resultiert, gekennzeichnet. Damit leben in etwa 22.000 ausländische Staatsbürger*innen in Bremerhaven, was rund 19 % der Stadtbevölkerung ausmacht.

Zudem lässt sich auch bei der Geburtenrate ein Anstieg um 23% seit dem Jahr 2013 verzeichnen (Stand 31.12.2018). Im Jahr 2017 gab es einen Höchststand von 1.248 Geburten und im Jahr 2018 lag die Anzahl immerhin noch bei 1.161 Geburten. Der Anteil der 0- bis 3-jährigen Kinder lag im Jahr 2018 bei 3.494, wovon 915 Kinder eine ausländische Herkunft haben. Der Anteil der 0- bis 3-jährigen mit ausländischer Herkunft hat sich seit dem Jahr 2014 mehr als verdoppelt und betrug Ende 2018 26,19% (vgl. auch Kapitel 1.1). Insgesamt stehen für diese Altersgruppe 885 Krippenplätze zur Verfügung (Versorgungsquote 24,82%). Auch in der Altersspanne der 3- bis unter 7-jährigen verdoppelte sich die Anzahl der Kinder mit ausländischer Herkunft von Dezember 2014 (523 Kinder) bis Dezember 2018 (1.156 Kinder) auf 25,53%. In dieser Altersgruppe wird mit 95,67% die höchste Versorgungsquote mit Kita-Plätzen erreicht. Bei den Kindern von 7-1 Jahren beträgt die Versorgungsquote mit Hort-Plätzen 10,52%.

Wie diese Zahlen belegen, gewinnt das Handlungsfeld Kinderbetreuung zunehmend an Bedeutung. Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen wurde in den vergangenen Jahren enorm vorangetrieben. Auch die Notwendigkeit zur fachgerechten Unterstützung der pädagogischen Kräfte gewann mehr und mehr an Dringlichkeit. Resultierend daraus wurde das trägerübergreifende Sachgebiet

‚Qualifizierung‘ etabliert. Die Referent*innen orientieren sich vermehrt an gesellschaftlich aktuellen Themen, was sich wiederum in der Arbeit der Fachkräfte widerspiegelt. Eine Auseinandersetzung mit alltagsintegrierter Sprachbildung, Inklusion und Interkulturalität ist Bestandteil in Weiterbildun-

gen und findet in der praktischen Begleitung der Kindertageseinrichtungen Anwendung. Trotz der Etablierung von vielen Angeboten für Familien und Kinder mit Migrationshintergrund sind gezielte Aktivitäten zur Weiterentwicklung und Ausweitung der integrierenden Maßnahmen notwendig.

Leitziel 1: In der Stadt Bremerhaven wird durch einen bedarfsgerechten Ausbau von Krippen-, Kita- und Hortplätzen die Angebotsvielfalt für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund gesichert.

Teilziele

1. Verwaltung, Träger und Politik sind über den jeweils aktuellen Bedarf an Krippen-, Kita- und Hortplätzen informiert.
2. Verwaltung, Träger und Politik verständigen sich über die Prioritätensetzung bei der Weiterentwicklung der Angebotsstruktur und bei der Sicherung der Angebotsvielfalt.

Maßnahmen

- Der Bedarf an Krippen-, Kita- und Hortplätzen wird aufgrund der sich ändernden Geburten- und Zuwanderungszahlen regelmäßig analysiert und im Rahmen der Bedarfsplanung fortgeschrieben.
- Neue Einrichtungen werden entsprechend der Bedarfsplanung geplant und gebaut. Priorität auf Grund gesetzlicher Vorgaben hat zunächst der Ausbau von Krippenplätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Leitziel 2: Es gibt in Bremerhaven inklusive Elternbildungsangebote, so dass Eltern darin unterstützt werden, eine gute (Bildungs-)Begleitung ihrer Kinder zu gewährleisten.

Teilziele

1. Zur Erleichterung der Integration der betreuten Kinder erfolgt eine systematische Einbindung der Eltern.
2. Eltern erhalten gezielte Unterstützungsangebote beim Abbau von Sprachbarrieren.
3. Fachkräfte informieren Eltern über die Bedeutung und Vielfalt der Bremerhavener Angebotslandschaft für Familien.
4. Fachkräfte nutzen bedarfsgerechte Begleitprogramme und Angebote bei der Umsetzung der interkulturellen Elternarbeit.

Maßnahmen

- Ein verbindlicher Standard zur Elternarbeit wird in allen Bremerhavener Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Für die Elternarbeit kann das Angebot des Sprachmittler*innen-Pools bedarfsgerecht genutzt werden.
- Durchführung von Sprachkursangeboten, wie zum Beispiel ‚Mama lernt Deutsch‘ in Verbindung mit Sprachkursträgern in bestehenden Räumlichkeiten von Schule, Kita und Familienzentren.
- Im Rahmen des Hausbesuchsprogrammes „Willkommen an Bord“ nach der Geburt eines Kindes werden Eltern über Angebote für junge Familien in Bremerhaven informiert.
- Je nach Einrichtung erfolgt eine gezielte Nutzung bestehender Programme und Angebote, wie zum Beispiel:
- Sprachmittler*innen-Pool
 - Patensysteme mit Unterstützung des Programms ‚Familien im Stadtteil‘ (FIS)
 - visuell unterstützende Elterninformationen
 - schriftliche Übersetzungen von Elterninformationen
 - interkulturelle Treffpunkte in passenden Räumlichkeiten
 - Kitaeinstiegsprogramm
 - HIPPY
 - Opstapje

Leitziel 3: In der Stadt Bremerhaven wird eine gezielte, individuelle Begleitung und Förderung von allen Kindern im Rahmen einer alltagsintegrierten sprachlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung umgesetzt.

Teilziele

1. In Bremerhaven wird die alltagsintegrierte Sprachbildung in allen Kindertageseinrichtungen systematisch umgesetzt.
2. Fachkräfte erhalten im Kompetenzbereich ‚Sprache‘ eine gezielte Unterstützung.
3. Die zuständige Fachschule greift den Bedarf an Fortbildungen im Kompetenzbereich ‚Sprache‘ auf und etabliert entsprechende Elemente in ihren Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten.

Maßnahmen

- Passgenaue Angebote zur sprachlichen Bildung und Förderung für Kinder werden je nach Zusammensetzung der Kinder in den einzelnen Einrichtungen bedarfsgerecht umgesetzt.
- Es wird auf der Ebene der Leitungskräfte eine regelmäßige Bedarfsabfrage zur Qualifizierung der Fachkräfte u. a. im Kompetenzbereich ‚Sprache‘ durchgeführt.
- Im regelmäßigen Dialog der Fachkräfte aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung mit der zuständigen berufsbildenden Schule werden entsprechende Ausbildungsinhalte weiterentwickelt.
-

Leitziel 4: Die in der Kindertagesbetreuung und in Familienzentren tätigen pädagogischen Fachkräfte erhalten durch das Sachgebiet ‚Qualifizierung‘ der Abteilung Kinderförderung im Amt für Jugend, Familie und Frauen passgenaue, bedarfsgerechte, trägerübergreifende Angebote zur Unterstützung von Prozessen der interkulturellen Öffnung und zur Förderung der interkulturellen Kompetenz.

Teilziele

1. Die Gestaltung von Prozessen der Interkulturellen Öffnung und die Förderung der Interkulturellen Kompetenz werden in Konzepten und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Träger verankert und umgesetzt.

2. Pädagogische Fachkräfte und Leitungskräfte erweitern ihr Wissen zur interkulturellen Handlungskompetenz.

Maßnahmen

- Interkulturelle Qualifizierungsangebote für pädagogische Fachkräfte und Leitungskräfte werden durchgeführt und regelmäßig auf ihre Praktikabilität und Wirksamkeit überprüft.
- Ein Arbeitskreis „Interkulturelle Öffnung“ wird im Sachgebiet Qualifizierung etabliert und dient der beratenden Begleitung der Umsetzung des Themas in den Alltag der Einrichtungen.

Wirkungsindikatoren

- ✓ Im Rahmen der Jugendhilfeplanung bzw. der Fachplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung wurde ein kontinuierlicher Ist-Soll Vergleich in Bezug auf die Versorgungsquote mit Krippen-, Kita- und Hortplätzen und eine entsprechende Fortschreibung der Bedarfsplanung vorgenommen. Die Anzahl der neu geschaffenen Plätze und die Versorgungsquote steigen.
- ✓ Alle Träger der Kindertageseinrichtungen berichten jährlich dem Amt für Jugend, Familie und Frauen zur Umsetzung der vereinbarten Standards.
- ✓ Es stehen niedrighschwellige Sprachkursangebote zur Verfügung.
- ✓ Auf die Bedürfnisse mehrsprachiger Eltern ausgerichtete Kommunikationsmittel werden von den Fachkräften gezielt zur Bekanntmachung der Angebote für Familien in Bremerhaven genutzt.
- ✓ Alltagsintegrierte Sprachförderung wird systematisch umgesetzt.
- ✓ Interkulturelle Qualifizierungsangebote für pädagogische Fach- und Leitungskräfte werden durchgeführt und dokumentiert. Die Fachkräfte bekunden, dass die Angebote praxisorientiert gestaltet sind.

Handlungsfeld 4.2.: Schule

Einleitung

Ziele des 1. Integrationskonzeptes waren vorrangig Maßnahmen, die die Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund vorsahen, die oft schon in der 2. oder 3. Generation in Bremerhaven lebten, aber immer noch nicht vollständig in die städtische Gesellschaft eingebunden zu sein schienen. Seit 2015 hat sich mit dem starken Zuzug von Geflüchteten aus Kriegsgebieten, Arbeitsmigrant*innen aus der EU sowie Asylbewerber*innen aus Drittstaaten eine neue Situation ergeben. Ein Integrationskonzept muss beide genannten Zielgruppen im Blick haben.

Waren im Bereich Schule die Schülerzahlen 2015–2017 besonders im Sekundarbereich I und II stark angestiegen, da zu dieser Zeit unter den Geflüchteten besonders viele Väter mit älteren Söhnen waren, verschiebt sich der Schüler*innenanstieg danach immer weiter in die unteren Klassen, insbesondere hervorgerufen durch Familiennachzug.

Einigkeit bei den Teilnehmenden der Handlungsfeld-AG Schule bestand darin, dass die Integrationsmaßnahmen sich an drei Grundannahmen orientieren müssen:

- Viele Geflüchtete werden in Deutschland bleiben.

- Der Zuzug von EU-Arbeitsmigrant*innen wird auch in Zukunft anhalten.
- Bei Rückkehr ins Heimatland muss eine Anschlussfähigkeit für die Kinder und Jugendlichen gegeben sein.

In der Arbeitsgruppe standen die Erwartungen an die Ausgestaltung von Unterricht und die dazugehörigen Lehrerkompetenzen an vorderster Stelle. Von allen Gruppen wurde betont, dass das Lehrpersonal hier Hilfestellung durch weitere Fortbildung benötigt. Dies wurde insbesondere in den folgenden drei Aspekten als erforderlich angesehen:

a) Flucht ist eine traumatische Erfahrung für Kinder und Jugendliche. Die Auswirkungen eines Traumas zeigen sich aber oft erst nach einem längeren Zeitraum, so dass die Lehrkräfte Kenntnis von der Entstehung von Traumata sowie dem Umgang mit traumatisierten Schüler*innen haben sollten.

b) Große Probleme wurden im Bereich der Vermittlung von Fachinhalten im Regelunterricht gesehen, da die Schüler*innen nach dem Durchlaufen der Vorbereitungsklassen (vorgesehen ist die Maßnahme für in der Regel ein Jahr) meistens noch nicht in der Lage sind, dem Fachunterricht auf bildungssprachlichem Niveau zu folgen. Lehrkräfte müssen in die Lage versetzt werden, fachliche Inhalte sprachsensibel aufzubereiten und zu vermitteln bzw. entsprechende Hilfsmittel bereit zu stellen.

c) Unterschiedliche Haltungen, Wertvorstellungen und kulturelle Normen von schulischem Personal /Lehrkräften und zugewanderten Schüler*innen sowie deren Eltern können zu Missverständnissen, teilweise auch zu Konflikten im Unterricht bzw. im Umgang miteinander führen und den inklusiven Schulgedanken gefährden. Hier sollen Fortbildungen helfen, zu einem besseren gegenseitigen Verstehen und einer diversitätsfreundlichen und diskriminierungskritischen Schulkultur zu führen.

Einigkeit herrschte bei der Feststellung, dass viele zugewanderte Schüler*innen mehr Zeit und Hilfen zum Erreichen von Lernzielen und Abschlüssen brauchen. Hier seien beispielhaft die Veränderung und Anpassung der möglichen Verweildauer in den Sprachvorbereitungskursen, die Verbesserung des Nachteilsausgleichs bei Prüfungen sowie zur Verfügungsstellung von Hilfsmitteln beim Erlernen der Bildungssprache in Form von Sprachprogrammen, eines einheitlichen Curriculums für die Vorbereitungskurse sowie die Entwicklung schulischer Unterstützungsmaßnahmen genannt.

Wichtig für die Identitätsbildung und die eigene emotionale Stabilität ist die Herkunftssprache, die Sicherheit bietet und die Schüler*innen besonders während des Deutschlernprozesses nicht „sprachlos“ werden lässt. Deshalb ist die Anerkennung von Mehr-



sprachigkeit als persönliche aber auch gesellschaftliche Ressource von Bedeutung, egal ob die Schüler*innen in Deutschland verbleiben oder später in ihr Heimatland zurückkehren. Hier könnte der Herkunftssprachliche Unterricht, durchgeführt durch entsprechende Lehrkräfte, unterstützend wirken.

Bei den Gesprächen mit den Schüler*innen und den Eltern wurde berichtet, dass die oft beengten Wohnverhältnisse ein ruhiges, konzentriertes Lernen nicht zulassen, die Eltern nicht unterstützen können und viele Schüler*innen, deren Eltern nicht im Leistungsbezug stehen, sich bezahlte Nachhilfe nicht leisten können. Hier wurde immer wieder der Wunsch geäußert, dass es mehr Fördermöglichkeiten/-angebote in den Schulen geben müsse.

Insbesondere die Schüler*innen bedauerten, dass sie zu wenig Möglichkeiten hätten, Kontakt mit deutschsprachigen Jugendlichen aufzubauen, sowohl in der Schule als auch in ihrer Freizeit, um so die gelernte Sprache verstärkt anwenden zu können. Ebenso äußerten sie, dass sie sich auch häufig in den Schulen als Schüler*innen der Vorbereitungsklassen als Außenseiter fühlten. Hier könnte eine en-

gere Verzahnung zwischen Schule und Stadtteil/ Vereinen Abhilfe schaffen.

Die meisten zugewanderten Eltern haben wenig bis keine Kenntnisse vom deutschen Schulsystem und dessen Möglichkeiten. Die Bildungssysteme der Herkunftsländer unterscheiden sich sehr stark vom bremischen Bildungssystem, insbesondere, wenn es in Richtung Abschluss und Berufsausbildung geht. Elternmitarbeit ist in den meisten Bildungssystemen der Herkunftsländer nicht vorgesehen. Fehlende Sprachkenntnisse, häufig von Frauen, die aufgrund fehlender Kitaplätze für kleinere Kinder keine Sprachkurse besuchen können, sind häufig die Ursache, dass zugewanderte Familien sich nicht oder nur wenig am Schulleben beteiligen. Elterngespräche können in der Regel nur mit Sprachmittler*innen durchgeführt werden. Hier könnten niedrigschwellige Sprachkurse mit der Zielprüfung A1, z.B. „Mama lernt Deutsch“, die in den Schulen ihrer Kinder stattfinden, helfen, Eltern/Müttern den Weg in die Einrichtung zu ebnen und den Kontakt zu ihnen aufzubauen.

Die in der Arbeitsgruppe entstandenen Vorschläge und Überlegungen sind kongruent zu den im

Schulamt geplanten Maßnahmen zur Förderung der Integration von Schüler*innen mit Migrationshintergrund. Zusammenfassend lassen sich diese Überlegungen zu den folgenden Leitzielen für eine Schulentwicklung, in der der Integration von Schüler*innen mit Migrations- und Fluchthintergrund ein hoher Stellenwert beikommt, verdichten:

Leitziel 0: Unterstützung der Schulen zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Inklusiven (diversitätsorientierten) Schule.

Teilziel

Das übergeordnete Leitziel ist die Weiterentwicklung der inklusiven Schule, in der alle Dimensionen von Heterogenität (Migrationshintergrund und Sprachkompetenz gleichermaßen wie sozioökonomischer Hintergrund, biografische Erfahrungen, Interessen, Begabungen, motivationale Orientierungen, Geschlecht, etc.) in den Blick genommen werden. Dies erfordert eine kohärente Schulentwicklung, die im Schulkonzept verankert ist, durch eine entsprechende Haltung von allen in Schule Tätigen getragen wird und sich auf die Gestaltung von Lernumgebungen auswirkt.

Das Schulamt unterstützt die konzeptionelle Weiterentwicklung der inklusiven Schule auf Basis des Index für Inklusion, mit dem eine solche kohärente Schulentwicklung ermöglicht werden kann.

Maßnahme

Konzipierung und Umsetzung eines Pilotprojektes an einigen Schulen zur Förderung von Ansätzen einer diversitätsorientierten Bildung auf Basis des Index für Inklusion.

Leitziel 1: Professionalisierung der pädagogischen Akteure zum Umgang mit der Heterogenitätsdimension „Migrations- und Fluchthintergrund“.

Teilziele

Die Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung entwickelt ein Fortbildungskonzept für alle in Schule tätige Fachkräfte, bei dem passgenaue, bedarfsgerechte Angebote der Fortbildung und Qualifizierung zum Umgang mit den diversen Herausforderungen einer komplexen Schülerschaft wie zum Beispiel „Inter- und Transkulturalität“, „sprachsensibler Unterricht“ oder „traumatisierte Schüler*innen“ konzipiert und angeboten werden. Es werden Fortbildungen angeboten, die auf die Belange und Arbeitsbereiche der unterschiedlichen in Schule Beschäftigten zugeschnitten sind (Lehrkräfte, NuP, GZA). Das Fortbildungskonzept folgt der Prämisse, dass keine einma-

ligen Veranstaltungen angeboten werden, sondern dass die Fortbildungsinhalte in einem Input vermittelt und dann in der Praxis gefestigt und somit in die Alltagsroutinen des Unterrichts integriert und verankert werden können. Sie finden eingebunden in die Weiterentwicklung zur Inklusiven Schule statt.

1. Das Schulamt wirkt daran mit, dass Ansätze einer inklusiven, diversitätsorientierten Schulentwicklung im Schulkonzept verankert werden und eine kohärente Schulentwicklung ermöglicht wird.
2. Der Anteil der schulpädagogischen Fachkräfte, die für die Herausforderungen im Umgang mit einer komplexen Schülerschaft, wie zum Beispiel „Inter- und Transkulturalität“, „sprachsensibler Unterricht“ oder „traumatisierte Schüler*innen“ sensibilisiert sind, nimmt kontinuierlich zu.

Maßnahmen

- Durchführung von exemplarischen Schulentwicklungsprozessen zur Erarbeitung von Rahmenbedingungen und möglichen Unterstützungsmaßnahmen zur Stärkung der schulischen Ausrichtung auf eine diversitätsorientierte Bildung (vgl. hierzu übergeordnetes Leitziel).
- Entwicklung und Durchführung von Fortbildungen (für alle Schulen) im oben angeführten Verständnis, die eine diversitätsfreundliche und diskriminierungs- kritische Schulkultur und -entwicklung fördern.
- Entwicklung und Durchführung von Fortbildungen (für alle Schulen), die dazu beitragen, dass eine zunehmende Anzahl an pädagogischen Fachkräften Sicherheit bei der diversitätsorientierten, inklusiven Unterrichtsentwicklung erlangen.

Leitziel 2: Umsetzung von strukturellen und inhaltlichen Maßnahmen zur Förderung der Sprach- und Lesekompetenz von Schüler*innen mit Migrationshintergrund.

Teilziele

1. Das Schulamt rekonzeptualisiert das bisherige System der Sprachförderung in Kooperation mit dem Jugendamt. Dies beinhaltet auch eine Überprüfung der Verweildauer in Sprachvorbereitungskursen.
2. Die Entwicklung und Verankerung von Ansätzen eines sprachsensiblen Unterrichts werden systematisch durch die Stadt Bremerhaven gefördert.

3. Erfolgreiche Ansätze des sprachsensiblen Unterrichts werden in ein zu entwickelndes Fortbildungskonzept (siehe Leitziel 1) integriert.
4. Zur Förderung von Schüler*innen, die mehr Zeit und Hilfen für das Erreichen eines Schulabschlusses benötigen wird in Absprache mit dem Land Bremen ein praktikables Umsetzungskonzept entwickelt und erprobt.
5. Alle Schulen haben ein Sprachförderkonzept entwickelt.
6. Bestehende Nachteilsausgleichsregelungen wurden evaluiert und ggf. weiterentwickelt.

Maßnahmen

- Begleitung und Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung eines Sprachförderkonzeptes
- Absprachen mit dem Land zur Evaluation bestehender Nachteilsausgleichsregelungen
- Materialerstellung für sprachsensiblen Unterricht; Entwicklung von digital abrufbarem Material (open education resources)
- Überprüfen der digitalen Ausstattung zur Nutzung für den Spracherwerb
- Anwendung von Nachteilsausgleichsregelungen
- Schulische Aufgabenstellungen werden in vereinfachter Sprache formuliert. Sie sind so formalisiert, dass Schüler*innen sich an einer wiederkehrenden Struktur orientieren können. Texte, auch Fachtexte, sind lesefreundlich und textentlastend strukturiert, z. B. durch Worterklärungen, Absätze, größere
- Schrift. Sie werden dem Sprachstand der Schüler*innen entsprechend angeboten.

Leitziel 3: Herkunftssprache wird als Ressource wertgeschätzt.

Teilziele

1. Die Stadt Bremerhaven ist sich der Bedeutung des Herkunftssprachlichen Unterrichts als persönliche und gesellschaftliche Ressource bewusst und unterstützt Möglichkeiten zur Förderung der Mehrspra-

chigkeit mindestens in den Sprachen aus den Hauptherkunftsländern.

2. Die Stadt Bremerhaven unterstützt die Verabschiedung einer Richtlinie zum Herkunftssprachlichen Unterricht.
3. Neu zugewanderte SuS können eine Sprachfeststellungsprüfung in ihrer Herkunftssprache ablegen.

Maßnahmen

- Die Richtlinie zum Herkunftssprachlichen Unterricht wird nach Inkraft-Treten implementiert und laufend evaluiert. Ggf. werden Anpassungen initiiert, um die Intention der Richtlinie besser umsetzen zu können.
- Erforderliche Absprachen mit dem Land Bremen werden durchgeführt.

Leitziel 4: Schulen erhalten Unterstützung, um Elternarbeit mit nicht-deutschsprachigen Eltern zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft weiterentwickeln zu können.

Teilziele

1. Mit Hilfe von niedrigschwelligen Deutschkursen und Informationsveranstaltungen an Schulen werden nicht-deutschsprachige Eltern, insbesondere Mütter, sprachlich in die Lage versetzt, ihre Kinder aktiv zu begleiten und zu unterstützen, sowie sich an Klassen- bzw. Schulaktivitäten zu beteiligen. Der Anteil Nicht-deutschsprachiger Eltern, insbesondere Mütter, die sich an Klassen- bzw. Schulaktivitäten beteiligen, wird systematisch erhöht.
2. Zur Erleichterung der Integration der Schüler*innen erfolgt eine systematische Einbindung der Eltern.
3. Eltern erhalten gezielte Unterstützungsangebote beim Abbau von Sprachbarrieren.
4. Die pädagogischen Fachkräfte informieren Eltern über die Bedeutung und Vielfalt der Bremerhavener Bildungslandschaft.
5. Pädagogische Fachkräfte nutzen bedarfsgerechte Begleitprogramme und Angebote bei der Umsetzung der interkulturellen Elternarbeit.

Maßnahmen

- Ausweitung von Angeboten im Bereich ‚Mama lernt Deutsch‘
- Je nach Schule erfolgt eine gezielte Nutzung bestehender Programme und Angebote, wie zum Beispiel:
 - Sprachmittler-Pool
 - Patensysteme mit Unterstützung des Programms ‚Familien im Stadtteil‘ (FIS)
 - visuell unterstützende Elterninformationen
 - schriftliche Übersetzungen von Elterninformationen
 - interkulturelle Treffpunkte in passenden Räumlichkeiten

Wirkungsindikatoren

- ✓ Der Lernerfolg der Schüler*innen ist vom sozialen/ Migrationshintergrund entkoppelt.
- ✓ Die Anzahl an Schulen, die mit dem Index für Inklusion bzw. einem vergleichbaren inklusiven Schulentwicklungskonzept arbeiten, hat sich erhöht.
- ✓ Die Anzahl an pädagogischen Fachkräften, die an Veranstaltungen im Rahmen des Fortbildungskonzeptes teilgenommen haben, hat sich erhöht.
- ✓ Die Teilnehmenden der Fortbildungsveranstaltungen bescheinigen sich eine höhere Selbstwirksamkeit im Umgang mit Heterogenität.
- ✓ Es gibt digital abrufbares Material zum sprachsensiblen Fachunterricht (OER).
- ✓ Das OER Material wird von den pädagogischen Fachkräften in Anspruch genommen.
- ✓ Es gibt ein überarbeitetes Konzept zur Sprach- und Leseförderung.
- ✓ Das Büro für Gesundheit und Prävention hat das Thema „traumasensiblen Fachunterricht“ in sein Fortbildungskonzept integriert.



Schlussbemerkung

Die von der Arbeitsgruppe angeregten Maßnahmen zur Ausweitung von Förderangeboten und zu Maßnahmen, die zu einer besseren sozialen Integration führen, werden im Rahmen der Ausweitung des Ganztagsangebots aufgegriffen werden. Diese Maßnahmen können definiert werden, sobald die Rahmenbedingungen für diesen Ausbau vorliegen.

Die Arbeitsgruppe hat ferner ein Handlungsfeld definiert „Förderung für alle SuS im allgemeinen und dualen System“, das nur als ämterübergreifende Aufgabe (Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales) bearbeitet werden kann. Die von der AG formulierten Maßnahmen werden vom Schulamt grundsätzlich unterstützt: „Lernförderung für alle Schüler*innen im Bereich Sprache, Fachwissen und soziokulturelle Kompetenzen“ und „Zusätzliche Förderung der Schüler*innen durch Sport, Kunst und Musik“. Es wird vorgeschlagen, einen konkreten Konzeptplan für eine etwaige (Teil-) Umsetzung ämterübergreifend zu erarbeiten. Erste Abstimmungsgespräche laufen. Eine Umsetzung wird in Form eines drittmittelfinanzierten Modellprojektes angestrebt. Dienotwendige Fördermittelakquise wird auf Grundlage des zu erarbeitenden Konzeptplans erfolgen.

4.3. Handlungsfeld 3: Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung

Einleitung

Die Bereiche Berufsorientierung, Aus- und Fortbildung, Weiterbildung und Qualifizierung sowie allgemeine Herstellung und Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit sind von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Integration von Geflüchteten und Zugewanderten. Um überhaupt erst fähig zu sein, am allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt zu partizipieren, ist Sprache die zentrale Voraussetzung für eine möglichst erfolgreiche Integration. Integration findet durch Sprache statt, aber Spracherwerb erfolgt auch durch Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben.

Zentraler Aspekt bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt muss dabei sein, dass zugewanderte und geflüchtete Menschen – insbesondere junge

Menschen unter 25 Jahren – eine qualifizierte Ausbildung und/oder (Weiter-)Qualifizierung erhalten. Die Erlangung eines qualifizierten Berufsabschlusses muss grundsätzlich Vorrang haben vor einer kurzfristigen und ggf. prekären Beschäftigungsmöglichkeit. Nur so kann es nachhaltig gelingen, Menschen dauerhaft zu befähigen, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu sichern.

Bei der Zielgruppe der Zugewanderten und Geflüchteten bedeutet dies insbesondere, dass bürokratische Hürden abgebaut werden müssen, Anerkennungsverfahren beschleunigt und vereinfacht und aufeinander abgestimmte Förderketten geschaffen werden. Dazu gehören Spracherwerb für alle (auch für diejenigen mit schlechter Bleibeperspektive), Praktika sowie variable Ausbildungs- und Beschäftigungsformen.

Die Zielgruppe muss besser erreicht werden. Dazu müssen alternative Formen der Ansprache und

auch Beteiligung unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Zielgruppe genutzt werden.

Es gibt bereits viele Angebote und Fördermöglichkeiten. Als größtes Handlungsfeld wurde in der AG 3 „Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung“ herausgearbeitet, dass eine Übersicht und zentrale Koordinierung aller Angebote und Fördermöglichkeiten nicht existiert. Hier wird der dringendste Handlungsbedarf gesehen. In einer Vorschaltmaßnahme könnten die existierenden Angebote gebündelt, auf Förderlücken und zusätzliche Bedarfe hin überprüft und dann nach Möglichkeit mit ergänzenden Angeboten gefüllt werden. **Das (vorrangige) Ziel ist die Einrichtung einer (kommunalen) Koordinierungsstelle und Informationsplattform für alle Angebote.** Dafür ist die Inanspruchnahme von Drittmitteln zu prüfen. Unabhängig von der Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle wurden folgende Leitziele formuliert:

Leitziel 1: Menschen mit schlechter Bleibeperspektive werden in der Stadt Bremerhaven unter Ausschöpfung der vorhandenen Fördermöglichkeiten im Bereich Aus- und Weiterbildung gestärkt und bei der Suche nach einer individuellen Zukunftsperspektive unterstützt.

Teilziele

1. Stärkung der Menschen mit schlechter Bleibeperspektive
2. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit in Deutschland und im Heimatland

Maßnahme: Schaffung von Ersatzmaßnahmen (Projekte/Programme) durch die Kommune, z.B. Sprachkurse, Praktika

Wie soll die Maßnahme genau umgesetzt werden?

- Beantragung von Geldern (z. B. ESF, Landesprogramme); genaue Betrachtung der Zielgruppen (z. B. Bildungsstandards)
- Das Spektrum der Zielgruppe ist groß; es geht um alle die Personen, die keinen geregelten Status haben (Duldung, Gestattung).
- Spracherwerb gekoppelt mit Berufsorientierung durch z. B. Praktika
- Beteiligung von Jobcenter, Agentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern

Wirkungsindikatoren:

- ✓ Anzahl der Teilnehmenden in Sprachkursen
- ✓ Anzahl von absolvierten Praktika

Teilziele

Leitziel 2: Information und gezielte Förderung geben Zugewanderten die Möglichkeit, ihr Fachkräftepotential zu verwirklichen und Positionen auf einem durch Versorgungslücken gekennzeichneten Arbeitsmarkt zu besetzen.

1. Behebung des Fachkräftemangels
2. Schaffung von Transparenz über die Vielfalt der bestehenden Förderangebote
3. Förderung des Einsatzes von zielgruppengerechten Kompetenzfeststellungsverfahren, wie zum Beispiel:
 - a. Hamet
 - b. My Skills
4. Förderung von Nachqualifizierungen zur Vorbereitung auf die Externen-Prüfung im Land Bremen

Maßnahme: Lokale Bereitstellung und Umsetzung von Kompetenzfeststellungsverfahren und Aufqualifizierungen für alle wesentlichen Berufsgruppen

Wie soll die Maßnahme genau umgesetzt werden?

- überprüfen der vorhandenen Angebote – welche Berufe fehlen?

- inhaltliche Überprüfung hinsichtlich der Bedarfe der Zielgruppe
- Förderung erweitern (Vorläuferangebote o.ä.)
- Beratungsangebote ausbauen
- Einrichtung einer adressatengerechten Plattform und Darstellung aller Angebote
- Beteiligung der relevanten Kammern

Wirkungsindikatoren:

- ✓ Steigerung der Inanspruchnahme von Kompetenzfeststellungsverfahren
- ✓ Nutzung einer Info-Plattform durch Zielgruppe

Leitziel 3: Zur Verbesserung der Ausbildungsquoten und der Beschäftigungsfähigkeit von (Neu-)Zugewanderten trägt in Bremerhaven ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Fachkräften der Aus- und Fortbildung, den Institutionen der Arbeitsmarktförderung, den Arbeitgebern und den Ehrenamtlichen bei.

Teilziele

1. Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herstellen
2. Arbeitslosenquote bei Migrant*innen senken
3. Langzeitarbeitslosigkeit verringern
4. existenzsichernde Beschäftigung fördern
5. Verringerung der SGB II-Quote schaffen
6. (Nach-)Qualifizierungen ermöglichen

Maßnahme: Angepasste Berufsorientierung für Migrant*innen

Wie soll die Maßnahme genau umgesetzt werden?

Maßnahmenschritt 1

- **Bedarf:** Erhebung bestehender Berufsorientierungsangebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund und neu Zugewanderte unter 25 Jahre sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Kontext.
- **Umsetzung:** Modellprojekt für die Datenerhebung als Vorschaltmaßnahme und Gründung eines Gremiums mit u. g. Institutionen (und weiteren).

- **Ziel:** Einrichtung einer Kommunalen Koordinierungsstelle mit den Aufgaben Beratung, Vernetzung, Datenerhebung, Koordination der Angebote, Gremienarbeit etc.

Maßnahmenschritt 2:

- **Bedarf:** Schaffung eines Qualifizierungs-/Schulungsangebotes für Multiplikator*innen, die ggf. selbst über Migrationserfahrungen verfügen und bestehende Angebote der Berufsorientierung (und ggf. neu zu generierende) für die o. g. Zielgruppe ‚übersetzen‘. Die Übersetzungsleistung bezieht sich auf die kulturnähere Vermittlung möglicher Bildungswege in Deutschland. Multiplikatoren*innen können Lehrkräfte, Ausbildungsberater*innen, Beschäftigte bei Trägern und in der Beruflichen Bildung tätige Personen sein. Darüber hinaus sollten im Sinne eines Peer-to-Peer-Ansatzes nach Möglichkeit Multiplikatoren*innen gewonnen werden, die selber einen Migrationshintergrund aufweisen und sich in vorangeschrittener Ausbildung befinden bzw. diese kürzlich erfolgreich beendet haben.
- **Umsetzung:** Einbindung von Fachinstitutionen wie Lehrerfortbildungsinstitut (Lfi), Volkshochschule (VHS) etc. zur Schaffung einer Qualifizierung für o. g. Multiplikatoren*innen.
- **Ziel:** Etablierte Schulungsmöglichkeit

Maßnahmenschritt 3:

- **Bedarf:** Umsetzung des Qualifizierungs-/Schulungsangebotes.
- **Umsetzung:** Gremium aus beteiligten Partnern entwickelt Maßnahmen, die die Organisation und Durchführung gewährleisten.
- **Ziel:** Kommunale Angebotsstruktur, die von Trägern vorgehalten wird.

Maßnahmenschritt 4:

- **Bedarf:** Einbindung der Multiplikator*innen in die bestehenden Angebote der Berufsorientierung.
- **Umsetzung:** Gremium aus beteiligten Partnern entwickelt Maßnahmen, die die Einbindung fördern.
- **Ziel:** Inanspruchnahme der Angebotsstruktur durch Institutionen in denen Berufsorientierung stattfindet.

Wirkungsindikatoren:

- ✓ Anzahl Schulungen
- ✓ Anzahl Multiplikatoren*innen
- ✓ Sprachstand der Zielgruppe
(Quelle: Sozialraum Monitoring Bremerhaven)

Leitziel 4: In Bremerhaven wird die Erhöhung der Beschäftigungsquote von migrantischen Frauen besonders in den Blick genommen und durch bedarfsgerechte Angebote gefördert.

Teilziele

1. Erhöhung der Beschäftigungsquote von migratischen Frauen und Mädchen
2. Aufbau einer lückenlosen, individuellen Beratung und Begleitung auf dem Weg in Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung zwischen den relevanten Akteuren der Beratung, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration für (Neu-)Zugewanderte

Maßnahme: Bedarfsgerechte Ausbildungsmöglichkeiten für migrantische Frauen schaffen (inkl. Praktika/Weiterbildung)

Wie soll die Maßnahme genau umgesetzt werden?

- flexible Ausbildungszeiten, verlängerte Ausbildungszeiten bei Bedarf
- vorgeschaltete Maßnahmen, verlängerte Praktika, Sprachförderungsangebote
- Unterbrechungsmöglichkeiten
- Kinderbetreuung
- homogene Gruppe (nur Frauen, aber auch nicht-migrantische Frauen zur Verbesserung der Sprache)
- Vorschaltmaßnahmen müssen möglich sein

Wirkungsindikator

- ✓ Erhöhung der Ausbildungsquote von migrantischen Frauen

Leitziel 5: Im engen Dialog mit den Arbeitgeberverbänden und Kammern suchen die Arbeitsmarktakteure nach Anreiz- und Unterstützungssystemen, um die Einstellungsbereitschaft von Arbeitgeber*innen zu erhöhen und die Ausbildungs- und Berufsperspektiven zu verbessern.

Teilziele

1. Ausbildungsbegleitende Förderungen schaffen
2. Berufsalternativen entwickeln und aufzeigen
3. Berufsorientierung auch für ältere Menschen anbieten
4. Ausbildungsrahmen schaffen (Schule, Begleitung)
5. Mehr Ausbildungsplätze schaffen
6. Wert der dualen Ausbildung steigern

Maßnahme: Sensibilisierung und interkulturelle Öffnung von Betrieben

Wie soll die Maßnahme genau umgesetzt werden?

- Information zu rechtlichen Ausgangslagen, Transparenz schaffen, Information und Unterstützung bei Einstellungsverfahren
- Best Practice Beispiele vorstellen
- Sensibilisierung auch durch politische Akteure
- Beratungsangebote für Betriebe schaffen
- Beteiligung der Kammern, Unternehmensverbände und der Wirtschaftsförderung

Wirkungsindikatoren:

- ✓ Mehr Einstellungen von Zugewanderten
- ✓ Steigerung der Anzahl von Betrieben, die Zugewanderte einstellen
- ✓ Beteiligung von Betrieben an Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten

4.4. Handlungsfeld 4: Sprachförderung

Einleitung

In der Arbeitsgruppe 4 „Sprachförderung“ kamen insgesamt elf Vertreter*innen von Arztpraxen, Behörden, Beratungsstellen, ehrenamtlichen Initiativen, Kursträgern und öffentlichen Einrichtungen mit dem Ziel zusammen, sich einen ersten Überblick über die Angebote, Zugangshemmnisse, Förder- und Steuerungsmöglichkeiten in der Sprachförderung erwachsener Migrant*innen zu verschaffen.

In der AG herrschte Einvernehmen darüber, was die Integrationsarbeit vor Ort begünstigt bzw. im Vergleich zu anderen Kommunen besonders macht. Das fängt mit dem ehrenamtlichen Engagement an, setzt sich bei den guten Netzwerkstrukturen fort und endet beim vielfältigen Sprachförderangebot – auch wenn es nicht allen

so bewusst ist. Gleichzeitig wurde angemahnt, das ehrenamtliche Engagement nicht über Gebühr zu strapazieren.

Im weiteren Gesprächsverlauf kristallisierten sich drei zentrale Handlungsfelder heraus, für die sich alle Beteiligten konkrete Lösungsansätze erhoffen. Die drei K's stehen für Koordinierung, Kinderbetreuung und Konzentration auf individuelle Hemmnisse in der Sprachförderung.

In der AG-Phase wurden die Vorschläge mit allen Beteiligten weiter konkretisiert, neu bewertet und auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft. Hierzu wurden sowohl Expertengespräche in kleiner Runde als auch gemeinsame AG-Sitzungen und ein Werkstattgespräch durchgeführt. Gemeinsames Anliegen war es, die Expertise möglichst vieler Akteure zu berücksichtigen, um so den Grundstein für eine bessere Verzahnung zwischen ehrenamtlichen Initiativen, projektgeförderten Maßnahmen und Regelangeboten des Bundes zu legen, die allesamt dem

Ziel dienen, den erwachsenen Migrant*innen eine erfolgreiche Integration am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Beeindruckend war in diesem Zusammenhang, dass an den verschiedenen Stellen der Förderkette viele Akteure aus unterschiedlichsten Institutionen, Behörden oder Organisationen tätig sind, dass man sich aber zum Teil nicht kannte beziehungsweise, dass die einzelnen Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen noch zu wenig aufeinander abgestimmt waren, um eine gezielte individuelle Förderung zu gewährleisten. Durch die nachfolgenden Leitziele und Maßnahmen sollen deshalb die Schaffung von Transparenz, Kooperation und Vernetzung besonders in den Blick genommen werden. Da es in anderen Handlungsfeldern zum Teil ähnliche Herausforderungen gibt, sollte in einem weiteren Schritt überlegt werden, in welcher Form die hier gefundenen Ansätze noch stärker mit anderen Handlungsfeldern gekoppelt werden können.

Leitziel 1: Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration orientiert sich in Bremerhaven an der „**3-K-Formel**“ (Kinderbetreuung, Koordinierung, Konzentration auf individuelle Hemmnisse).

Teilziele

1. Alle Akteure der (Arbeitsmarkt-)Integration kennen das System der Förderkette und tragen in ihrem Verantwortungsbereich zur erfolgreichen Integration von Zugewanderten bei.

2. Neuzugewanderte erhalten im Sinne der „3-K-Formel“ durch individuelle Förderung in den verschiedenen Stufen der Förderkette von Beginn an die für sie bedarfsgerechte Begleitung und Unterstützung.

Maßnahmen

- In regelmäßigen Werkstattgesprächen tauschen sich die relevanten Akteure der verschiedenen Stufen der Förderkette über ihre Kenntnisse und Erfahrungen aus, um die Betroffenen bei ihrem Integrationsprozess qualifiziert und zielgerichtet zu unterstützen.
- Schlüsselakteure aus der Förderkette analysieren regelmäßig im Dialog mit den Betroffenen, welche Hindernisse oder individuellen Hemmnisse den Integrationsprozess behindern und in welcher Form hier Abhilfe geschaffen werden kann.

Leitziel 2: In der Seestadt Bremerhaven wirkt die **Koordinationsstelle Sprache** des Landes Bremen gemeinsam mit den unterschiedlichsten Anlauf- und Beratungsstellen aktiv daran mit, Personen deren Muttersprache nicht Deutsch ist, unabhängig von ihrem Herkunftsland, dem Stand des Asylverfahrens oder des Aufenthaltsstatus, die Teilnahme an bestehenden Deutschkursen zu ermöglichen.

Teilziele

1. Schließung einer Förderlücke im Bereich der Sprachförderung
2. Repräsentanz der Koordinationsstelle Sprache mit eigenem Personal in Bremerhaven einrichten. Es handelt sich um eine kooperative Einrichtung an der Schnittstelle von Jugendhilfe-Schule-Arbeitswelt.
3. Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, werden darin unterstützt, an bestehenden Deutschkursen teilzunehmen.
4. Klärung und gegebenenfalls Finanzierung von zusätzlichen Kursen oder Kursplätzen für zugewanderte Menschen in der Stadt Bremerhaven
5. Überprüfung in welcher Form auch andere Angebote der Integrationsförderung durch eine enge Kooperation mit der Koordinationsstelle Sprache besser aufeinander abgestimmt werden können.

Maßnahmen

- Aufbau einer Anlaufstelle in Bremerhaven für die Beratung zu Sprachförderangeboten
- Weiterentwicklung von Netzwerken
- Lokalisieren bestehender Strukturen und Angebote
- Kontaktpflege und Informationsaustausch
- Bedarfs- und Bestandserhebungen vor Ort
- Identifizieren von Bedarfslücken im Bereich der Sprachförderangebote
- Bedarfsgerechtes Konzipieren neuer Projekte bzw. Sprachförderangebote
- Unterstützung bei der Bildung von Trägerkooperationen
- Beobachtungen guter Praxis im Hinblick auf Übertragbarkeit

Leitziel 3: Die verantwortlichen Akteure der Sprachförderung und der beruflichen Qualifizierung (Kosten-, Maßnahmen- und Weiterbildungsträger) fördern einen qualifizierten Eintritt in Ausbildung und Beruf von Zugewanderten, indem sie ein onlinebasiertes Internetportal für Bremerhaven (analog zu www.welcometobremen.de) mit jeweils aktuellen Hinweisen über Kursangebote und freien Plätzen versehen und somit für die notwendige Transparenz sorgen und gleichzeitig einen systematischen Informationsfluss untereinander gewährleisten.

Teilziele

1. Schaffung von Transparenz über die unterschiedlichsten Förder- und Unterstützungsangebote entlang der Förderkette
2. Überprüfung, in welcher Form auch andere Angebote der Integrationsförderung in das Internetportal aufgenommen werden können

Maßnahmen

- Darstellung der Funktionsweise und Anwendungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Akteure der Förderkette in Bremerhaven
- Vereinbarung von konkreten Umsetzungsschritten zur Sicherung eines stetig aktuellen Internetportals
- Erstellung und Nutzung von Kommunikationsprodukten, die potentielle Nutzer*innen auf die Vielfalt der Sprachförderangebote aufmerksam machen



- Beteiligung der relevanten Schlüsselakteure, um alle für die Orientierung und Integration in Bremerhaven hilfreichen Informationen – auch über Sprachförderung und berufliche Bildung hinaus – auf dem geplanten Internetportal zentral darstellen zu können. Die Notwendigkeit einer lokalen themenübergreifenden Informationsplattform Integration für Geflüchtete und Zugewanderte war im Fortschreibungsprozess AG-übergreifendes Thema.

Wirkungsindikatoren

- ✓ Die „3-K-Formel“ ist als Leitgedanke bei allen Akteuren der Förderkette verankert.
- ✓ Die Koordinationsstelle Sprache ist mit eigenem Personal in Bremerhaven präsent.
- ✓ Es gibt ein funktionsfähiges Internetportal mit aktuellen Informationen über lokale Integrationsfördermaßnahmen, welches eine hohe Nutzer*innen-Zahl hat.
- ✓ Neue Formate für Alphabetisierungs- und Sprachkurse wurden erprobt und implementiert.

4.5. Handlungsfeld 5: Beteiligungsstrukturen in der Integrationspolitik

Einleitung

Das Handlungsfeld „Beteiligungsstrukturen in der Integrationspolitik“ nimmt im Vergleich zu den anderen AGs des Fortschreibungsprozesses eine Sonderrolle ein. Das Handlungsfeld wurde seitens der Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit thematisch vorstrukturiert und bezieht sich auf drei konkrete Themenfelder, bei denen im Vorfeld aus der Sicht von vielen in Bremerhaven in der Integrationsarbeit engagierten Akteuren Handlungsbedarf identifiziert wurde: lokale Gremien der Integrationspolitik, migrantische Interessenvertretung und migrantische Selbstorganisation / Vereine.

Auf der 5. Bremerhavener Integrationskonferenz am 30.11.2018 konstituierte sich die „AG 5 Beteiligungsstrukturen in der Integrationspolitik“ mit einer breiten Beteiligung. Anwesend waren verschiedene Akteure wie unter anderem Vertreter*innen der Migrant*innenorganisationen und des Rates der ausländischen Mitbürger*innen für die Stadt Bremerhaven (RaM) sowie weitere an den Themen interessierte und damit befasste Institutionen und Einzelpersonen. Die Teilnehmenden stellten als prioritär zu verfolgendes Ziel heraus, dass insbesondere die

Beteiligung der Migrant*innenorganisationen am gesellschaftlichen und politischen Geschehen in der Bremerhavener Stadtgesellschaft verstetigt werden soll. Die Verwaltung verfolgt hierbei einen inklusiven Ansatz. Die Beteiligung soll primär über die Einbettung in die grundgesetzlich verfasste Struktur und über eine Öffnung der bestehenden Strukturen erfolgen, statt etwaige Doppelstrukturen aufzubauen.

Auf Basis der Themen-Priorisierung der AG-Teilnehmenden haben sich die beiden AG-Moderatoren für ein – im Gegensatz zum Format der regelmäßigen AG-Sitzungen – alternatives Vorgehen im Hinblick auf die nach der Konferenz folgende AG-Phase entschieden: In einer Reihe von bilateralen Gesprächen zwischen dem Moderationstandem und einzelnen Migrant*innenorganisationen vor Ort in den Stadtteilen wurden die im Workshop auf der Integrationskonferenz formulierten Handlungsansätze diskutiert und konkretisiert. Gleichzeitig hatte die Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit die Gelegenheit, die Aktivitäten von verschiedenen Migrant*innenorganisationen besser kennenzulernen und die Beziehungen zu diesen Organisationen weiter auszubauen. Das Moderationstandem hat insgesamt sechs Gespräche mit Migrant*innenorganisationen bzw. Organisationen, die in der Integrationsarbeit tätig sind, geführt. Seitens der Organisationen wurden die bilateralen Gespräche und das

Interesse des Magistrats an den Aktivitäten der Vereine begrüßt.

Zur inhaltlichen Zusammenfassung der geführten Gespräche und zur Konkretisierung der Handlungsansätze im Hinblick auf das Integrationskonzept wurde am 26. April 2019 das Fachforum Beteiligungsstrukturen in der Integrationspolitik organisiert. Neben verschiedenen Migrant*innenorganisationen waren unter anderem das Referat Integrationspolitik der senatorischen Behörde für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport des Landes Bremen sowie die Landeszentrale für politische Bildung in Bremerhaven vertreten.

Im Rahmen des beschriebenen Beteiligungsprozesses der AG wurden Handlungsansätze und Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung des Fachbeirates für Migration und Chancengleichheit, des RaM sowie zur Teilhabe der Migrant*innenorganisationen am gesellschaftlichen und politischen Geschehen in der Bremerhavener Stadtgesellschaft diskutiert. Die finalen Leitziele und Maßnahmen dieses Arbeitsbereiches sind unten aufgelistet.

Zusätzlich zu den von der AG „Beteiligungsstrukturen in der Integrationspolitik“ erarbeiteten Zielen und Maßnahmen wird die Fortführung der Umsetzung jener Ziele als Aufgabe gesehen, die mit dem Integrationskonzept 2013 verabschiedet und im Rahmen des damaligen Handlungsfeldes „Teil-

habe, Partizipation und Bewusstseinsarbeit“ erarbeitet wurden. So gilt es auch weiterhin, Strategien der politischen Interessenvertretung von Migrant*innen weiter zu entwickeln (vgl. Leitziel 3), Grundlagen und Möglichkeiten für die Beteiligung von Zugewanderten weiterhin zu fördern (vgl. auch Leitziel 2), Partizipation in den Nachbarschaften zu fördern und politische Bildungsangebote unter Einbeziehung junger Migrant*innen auszuweiten.

Ferner begrüßt der Magistrat Bremerhaven die Prüfung des Landes Bremen für ein Partizipationsgesetz und wird sich in etwaige Planungen aktiv einbringen.

Leitziel 1: Die Teilhabe und Partizipation von Migrant*innen am politischen und gesellschaftlichen Leben werden in der Stadt Bremerhaven systematisch gestärkt.

Teilziel: Zugang zu Fördermitteln für Migrantenvereine verbessern

Maßnahme 1:

Herstellung von Transparenz über die Fördermittellandschaft durch die Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit des Magistrats Bremerhaven

Wie soll die Maßnahme genau umgesetzt werden?

- Bestandsaufnahme über die für Migrant*innen in Frage kommenden Fördermittel der Stadt Bremerhaven, des Landes Bremen, des Bundes
- Auf die Zielgruppe abgestimmte Darstellung und Vermittlung der Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme
- (Verweis-)Beratung in Fragen von Fördermitteln bei der Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit
- Beteiligung von Migrant*innen und in der Integrationsarbeitstätige Organisationen

Wirkungsindikator

- ✓ Bestandsaufnahme und Darstellung der Ergebnisse wurde durchgeführt (Ja/Nein)

Teilziel: Zugang zu Fördermitteln für Migrantenvereine verbessern

Maßnahme 2:

Teilausrichtung der Zuwendungen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund des Magistrats auf (Migrant*innen-) Organisationen ohne hauptamtliches Personal

Wie soll die Maßnahme genau umgesetzt werden?

- Anpassung der Zuwendungsrichtlinien (bspw. durch Ergänzung einer „Ausnahmereglung im Einzelfall“)

Wirkungsindikator

- ✓ Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Fördermitteln für (Migrant*innen-) Organisationen ohne hauptamtliches Personal wurden getroffen.

Leitziel 2: Der Fachbeirat für Migration und Chancengleichheit ist in der Stadt Bremerhaven ein zentrales Gremium zur Begleitung der städtischen Integrationsarbeit. Der Dialog zwischen den unterschiedlichen Akteuren aus Verwaltung, Trägern von Bildungs- und Beratungsstellen, Zivilgesellschaft und sonstigen Institutionen wird systematisch gefördert.

Maßnahme:

Anpassung der Mitgliederstruktur des Fachbeirats für Migration und Chancengleichheit an die integrationspolitische Akteurslandschaft in Bremerhaven

Wie soll die Maßnahme genau umgesetzt werden?

- Überarbeitung der Geschäftsordnung des Fachbeirats

Wirkungsindikator

- ✓ Veränderungen in der Mitgliederstruktur des Fachbeirates für Migration und Chancengleichheit wurden vorgenommen (Ja / Nein)

Leitziel 3: Die Interessenvertretung der ausländischen Bürger*innen wird in Bremerhaven von Seiten der Stadtverwaltung kontinuierlich begleitet, gestärkt und weiterentwickelt.

Teilziel 1

Begleitung und Förderung des Rates der ausländischen Mitbürger*innen (RaM) als derzeit legitime Interessenvertretung der ausländischen Bürger*innen in Bremerhaven

Maßnahme:

Etablierung von Fortbildungsangeboten zur Gremienarbeit für die Mitglieder der Interessenvertretung (Rat der ausländischen Mitbürger*innen, RaM)

Wie soll die Maßnahme genau umgesetzt werden?

- Durchführung verschiedener Bildungsformate zur Vermittlung von für die Arbeit im RaM relevanten Informationen zur Gremienarbeit (bzgl. RaM und Ausschüsse der StVV) organisiert durch die Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit

- Einbindung des RaM, des Büros der Stadtverordnetenversammlung, des Rechtsamts und der Volkshochschule

Wirkungsindikator

- ✓ Durchführung von Bildungsveranstaltungen für die Mitglieder des RaMs (Ja / Nein)

Teilziel 2

Weiterentwicklung des RaM zu einer konstruktiven Interessenvertretung der ausländischen bzw. zugewanderten Bürger*innen in Bremerhaven

Maßnahme:

Weiterentwicklung der Interessenvertretung (Rat der ausländischen Mitbürger*innen)

Wie soll die Maßnahme genau umgesetzt werden?

- Initiierung eines Reformprozesses für den RaM
- Prüfung verschiedenster Beteiligungsmodelle, beispielsweise:
 - Beibehaltung des Modells direktgewählter „Ausländer*innen-beirat“ mit verschiedenen Änderungen wie „passives Wahlrecht für Eingebürgerte“
 - Weiterentwicklung zum Modell „delegierter Integrationsbeirat“ analog zum Bremer Rat für Integration oder zum Inklusionsbeirat Bremerhaven
- Einbindung des Büros der Stadtverordnetenversammlung, der Politik (inkl. RaM), des Rechtsamts

Wirkungsindikator

- ✓ Durchführung von institutionellen Veränderungen in der RaM-Satzung (Ja / Nein)

Leitzielübergreifende Wirkungsindikatoren

- ✓ Migrantenorganisationen nehmen regelmäßig an Sitzungen des Fachbeirats für Migration und Chancengleichheit teil.
- ✓ Migrantenorganisationen fühlen sich durch den Magistrat gut informiert und unterstützt.
- ✓ Die verschiedenen einschlägigen Gremien und Interessensvertretungen arbeiten konstruktiv im Interesse der Integrationsförderung zusammen.

4.6. Handlungsfeld 6: Kultur

Einleitung

Die Hafenstadt Bremerhaven hat von Anfang an mit Migrant*innen und von Migrant*innen gelebt. Als Hafen für die Auswanderung gegründet war Bremerhaven seit seinen Ursprüngen ein Ort der Durchreise, ein Aufenthalts- und Wohnort ausländischer Kulturen ebenso wie ein Ort der Geblienen. Interkulturelle Offenheit und Integration ziehen sich durch die Entwicklungsgeschichte der jungen Stadt Bremerhaven. Trotz

einer toleranten Grundhaltung stellt die Integration Zugereister immer wieder eine Herausforderung für die Stadtgesellschaft dar. Integration hat nicht nur etwas mit Spracherwerb zu tun, sondern mit einem Heimischwerden in der neuen Umgebung und dazu gehören Kultur und Traditionen in einem ganz entscheidenden Maße. Diese zu kennen, anzuerkennen und für eine moderne gemeinsame Gesellschaft zu nutzen, sollte das Ziel sein. Als Grundlage eines neuen gemeinsamen Selbstverständnisses in einer vielfältigen Gesellschaft ist eine multiperspektivische Kultur notwendig, mit der sich alle Menschen, die

hier leben, identifizieren und in der sie sich wiederfinden können. Es gilt, neugierig aufeinander zu sein und neue gemeinsame Bilder und Visionen für die gesellschaftliche Zukunft zu entwickeln und zu kommunizieren. Wichtig ist für die Identitätsbindung der Bremerhavener*innen an die Stadt Bremerhaven, dass sie gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen mit den vorhandenen Kulturen und Lebensformen in Bremerhaven miteinander teilen. Hierzu gehört besonders, dass sie die einzelnen Bedürfnisse, Erfordernisse und Möglichkeiten der Kulturen kennenlernen und auch in ihrer jeweiligen Eigenart schätzen lernen.

Leitziel 1: Kulturschaffende, Initiatoren und Veranstalter*innen der Seestadt Bremerhaven kennen die unterschiedlichen kulturellen Vorstellungen, Ideen und Wünsche kulturinteressierter Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte.

Teilziele:

1. Kulturinteressierte Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte treten in einen regelmäßigen Austausch und lernen sich und ihre jeweiligen kulturellen Hintergründe, Kontexte oder Vorlieben besser kennen.
2. Der regelmäßige Austausch im Kulturbereich stärkt das kulturelle Engagement und fördert die Umsetzung interkultureller Aktionen oder Aktivitäten.
3. Der regelmäßige Austausch im Kulturbereich fördert die interkulturelle Ausrichtung der Bremerhavener Kultureinrichtungen.

Maßnahmen:

- Zweimal jährlich tauschen sich kulturinteressierte Menschen aus Verwaltung, Migrantenorganisationen, Kulturvereinen und -initiativen

sowie Einzelpersonen (Kulturschaffende) in unterschiedlichen Dialogformaten (Werkstattgespräche, Stadtteilkonferenzen, Aktionen, Bedürfnisabfragen auf öffentlichen Plätzen etc.) über ihre kulturellen Vorstellungen, Ideen und Wünsche aus.

- Einzelne Ideen aus den Dialogformaten werden aufgegriffen und von interessierten Personen oder Gruppen eigenverantwortlich weiterentwickelt und umgesetzt.
- Andere Ideen werden von den Verantwortlichen bezüglich der Aufnahme in das allgemeine Kulturprogramm der Stadt überprüft.

Wirkungsindikatoren:

- ✓ Die kulturellen Wünsche der kulturinteressierten Bremerhavener*innen sind den verantwortlichen Akteuren aus Verwaltung, Migrant*innenorganisationen, Kulturvereinen und -initiativen bekannt.
- ✓ Aus jeder Dialogveranstaltung ist eine kulturelle selbstverantwortlich gestaltete Aktivität hervorgegangen und eine Idee in das allgemeine Kulturprogramm der Stadt aufgenommen worden.

Leitziel 2: Aufbau eines Netzwerkes von Sprach- und Kulturmittler*innen zur Förderung ihrer eigenen Kompetenzen und der interkulturellen Ausrichtung von Kulturangeboten in der Seestadt Bremerhaven.

Die Schaffung der zeitlich befristeten Stellen der Kultur- und Sprachmittler*innen hat sich als wichtig und erfolgreich erwiesen. Zusätzlich neben der direkten Schulung der Kolleg*innen in Bezug auf ihren konkreten Arbeitseinsatz zeigt sich die Notwendigkeit, einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu initiieren. Nur durch Vernetzung kann es gelingen, die vielen Probleme und Herausforderungen der Bedürfnisse der verschiedenen in Bremerhaven ansässigen Kulturen miteinander abzustimmen und gemeinsam zu lösen. Hierfür sind funktionierende und regelmäßig tagende Vernetzungsstrukturen wichtig.

Leitziel 3: Förderung der Durchführung selbstbestimmter Kulturaktivitäten von Migrantenorganisationen und Initiativen im Rahmen eines Forums der Kulturen.

Teilziele:

1. Gemeinsam mit den Kultur- und Sprachmittler*innen wird ein abgestimmtes Format bezüglich der Art und Weise ihrer Mittler*innentätigkeit entwickelt.
2. Sprach- und Kulturmittler*innen stehen Migrantenorganisationen, Kultureinrichtungen und sonstigen interessierten Kulturinitiativen als Brückenbauer*innen zur Verfügung.
3. Sprach- und Kulturmittler*innen fördern durch ihr Engagement die interkulturelle Öffnung kulturinteressierter oder kulturschaffender Organisationen und Institutionen.
4. Die Kultur- und Sprachmittler*innen stehen im Austausch und unterstützen sich gegenseitig.

Maßnahmen:

- Durchführung regelmäßiger (2 x jährlich) trägerübergreifender Vernetzungstreffen der Sprach- und Kulturmittler*innen.
- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses (Formates) über die Aufgaben als Sprach- und Kulturmittler*in.
- Erarbeitung eines Konzeptentwurfes zur Vernetzung der Sprach- und Kulturmittler*innen als Auflage bei der Vergabe von Fördergeldern (LAZLO und Folgeprogramme); siehe FSJ, Bufdis. Weiterleitung dieses Konzeptentwurfes an die Fördermittelgeber.

Wirkungsindikatoren:

- ✓ Es haben jährlich zwei Austauschtreffen stattgefunden.
- ✓ Es gibt ein gemeinsames Verständnis über die Rollen und Aufgaben von ehrenamtlichen Sprach- und Kulturmittler*innen.
- ✓ Ein entsprechender Entwurf einer Auflage zur Vergabe von Fördermitteln wurde erstellt und an die Fördermittelgeber weitergeleitet.

In der Diskussion der Kultur-AG wurde es als wichtig angesehen, dass ein (möglicherweise selbstverwaltetes) Forum „für alle Kulturinitiativen“ geschaffen wird. Nur so, durch das regelmäßige zufällige und/oder geplante Miteinander verschiedener Kulturereignisse in einem Haus,

unter einem Dach, kann Integration und Inklusion real gelebt und erlebt werden und es entsteht ein regelmäßiges Miteinander der verschiedenen Kulturen. Es geht darum, nicht für Zugewanderte etwas zu machen, sondern gemeinsam etwas entstehen zu lassen.

Teilziele:

1. Migrantenorganisationen und migrantische Kulturschaffende werden zum Beispiel im Rahmen eines Mentoring Systems darin unterstützt, ihre eigenen kulturellen Aktivitäten weiterzuentwickeln und umzusetzen.
2. Migrantenorganisationen und migrantische Kulturschaffende erhalten im Rahmen eines Forums der Kulturen die räumliche Möglichkeit, ihre kulturellen Ideen zu präsentieren bzw. durchzuführen.
3. Migrantenorganisationen und migrantische Kulturschaffende werden im Rahmen eines Forums der Kulturen dazu angeregt, ihre eigenen oder andere Ideen in interkulturellen Formaten umzusetzen.

Maßnahmen:

- Aufbau eines Mentoringmodells mit etablierten Kultureinrichtungen
- Schaffung von Beratungs- und Fördermöglichkeiten für migrantische Kulturvereine und Kulturschaffende (Durchführung, Werbung, Finanzierung etc.)
- Schaffung von räumlichen und technischen Voraussetzungen für die Durchführung selbstbestimmter Kulturaktivitäten von Migrantenorganisationen und migrantischen Kulturschaffenden
- Schaffung eines interkulturellen Kuratoriums, das gleichberechtigt über die Bespielung entscheidet

Wirkungsindikatoren:

- ✓ Die kulturellen Wünsche der kulturinteressierten Bremerhavener*innen sind den verantwortlichen Akteuren aus Verwaltung, Migrantenorganisationen, Kulturvereinen und -initiativen bekannt.
- ✓ Ein Mentoringprogramm ist installiert und wird genutzt.
- ✓ Eröffnungsfeier des Forums der Kulturen hat stattgefunden.
- ✓ Es findet eine regelmäßige Bespielung des Forums statt.
- ✓ Langfristig gibt es gemeinsame interkulturelle Projekte mit vielen verschiedenen Kulturakteuren.

5. ANHANG

5.1. Entwurf Geschäftsordnung Fachbeirat für Migration und Chancengleichheit

GESCHÄFTSORDNUNG des Fachbeirates für Migration und Chancengleichheit in der Stadt Bremerhaven

§ 1 Auftrag

Der Fachbeirat hat den Auftrag, die Planung, den Aufbau und die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit zur Herstellung von Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes in Bremerhaven fachlich zu begleiten und die Ämter, Dezernentinnen und Dezernenten, den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse zu beraten.

§ 2 Zusammensetzung

(1) Mitglieder des Fachbeirates sind die Amtsleitungen/Geschäftsführungen/Vorsitzende o. ä. der folgenden Behörden, Ämter, Trägerorganisationen, Interessenvertretungen, Beiräte, Netzwerke, Religionsgemeinschaften und Migrantenorganisationen oder in der Integrationsarbeit besonders erfahrene Personen:

- Magistrat
 - Magistratskanzlei
 - Bürger- und Ordnungsamt
 - Amt für Jugend, Familie, Frauen
 - Amt für Menschen mit Behinderung
 - Ortspolizeibehörde
 - Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik
 - Jugendberufsagentur
 - Schulamt
 - Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven
 - Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum
 - Sozialamt
 - Gesundheitsamt
 - Kulturamt
 - Volkshochschule
- Landesebene
 - Integrationsreferat des Landes Bremen
 - Landeszentrale für politische Bildung Bremen
 - Bremische Zentralstelle für die Verwirkung der Gleichberechtigung der Frauen (ZGF)
 - Hochschule Bremerhaven
- Bundesebene
 - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
 - Agentur für Arbeit Bremerhaven
 - Jobcenter Bremerhaven
- Trägerorganisationen
 - AG Wohlfahrtsverbände
 - Pro familia Beratungsstelle
 - Stadtsportbund Bremerhaven (SSB)
 - Programm Integration durch Sport (LSB Bremen)
 - Fachberatungsstelle Migration der AWO
 - Arbeit und Leben
 - Pädagogisches Zentrum
 - Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH
 - Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen (DRK Kreisverband Bremen)
- Interessenvertretungen, Beiräte und Netzwerke
 - Industrie- und Handelskammer
 - Kreishandwerkerschaft
 - Arbeitnehmerkammer
 - Deutscher Gewerkschaftsbund
 - Präventionsrat
 - Seniorenbeirat
 - Inklusionsbeirat
 - Zentralelternbeirat Bremerhaven
 - Stadtschülerring
 - Stadtjugendring
 - Bremerhavener Sinti-Verein e. V.
 - Rat der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger
 - AG Bremerhaven im Bremer Rat für Integration
 - Arbeitskreis Migration und Flüchtlinge
 - Netzwerk für Zugewanderte

- Religionsgemeinschaften
 - Evangelisch lutherischer Kirchenkreis Bremerhaven
 - Katholische Kirche, Dekanat Bremerhaven
 - Jüdische Gemeinschaft Bremerhaven e. V.
 - Menorah-Jüdische Gemeinde zu Bremerhaven e. V.
 - Merkez Camii/Ditib-Moschee Bremerhaven
 - Fatih-Moschee Bremerhaven
 - Alevitischer Kulturverein
- fünf Repräsentant*innen von Migrantenorganisationen oder in der Integrationsarbeit besonders erfahrene Personen

(2) Die fünf Repräsentant*innen von Migrantenorganisationen oder in der Integrationsarbeit besonders erfahrenen Personen werden vom für Integration zuständigen Fachausschuss der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Legislaturperiode dieses Ausschusses aus- gewählt. Dem Auswahlverfahren geht ein öffentlicher Aufruf zur Abgabe von Bewerbungen voraus. Die in der Integrationsarbeit besonders erfahrenen Personen sollten eine eigene Migrationserfahrung haben. Den Bewerbungen soll eine Darstellung der bisherigen Aktivitäten und der Motivation der Bewerber*innen beigefügt werden. Sind mehr Sitze zu verteilen als Bewerber*innen gewählt worden sind, bleiben die überschüssigen Sitze unbesetzt.

(3) Die im zuständigen Fachausschuss der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien und Einzelstadtverordneten können an den Sitzungen als beratende Mitglieder teilnehmen.

(4) Über die Aufnahme weiterer Mitglieder entscheidet der Fachbeirat mit der 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

(5) Der Fachbeirat kann mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Teilnahme von sachverständigen Gästen zu spezifischen Themen beschließen.

§ 3 Sitzungen

(1) Sitzungen finden mindestens zweimal jährlich oder auf Antrag von wenigstens zehn Mitgliedern statt.

(2) Einladungen sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn bei den Mitgliedern eingehen.

(3) Die Sitzungsleitung übernimmt die*der Sozialdezernent*in oder in Vertretung die Koordinierungsstelle für Integration und Chancengleichheit.

§ 4 Aufgaben

(1) Dem Fachbeirat obliegt die Erörterung und Abgabe von Stellungnahmen oder Empfehlungen zu Aspekten von grundsätzlicher und / oder zielgruppenübergreifender Bedeutung im Zusammenhang mit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Dazu gehören insbesondere:

- Fachliche Begleitung der Umsetzung des Integrationskonzepts
- Identifizierung von Handlungsbedarfen in der Integrationsarbeit
- Beratung von Behörden und Institutionen in der Stadt, des Magistrats sowie der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse in Integrationsangelegenheiten
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung von bestehenden Strukturen zur Optimierung des Integrationsprozesses
- Empfehlungen für die Besetzung von Gremien (z. B. Bremer Rat für Integration)

(2) Die Mitglieder des Fachbeirates verpflichten sich, Vorhaben von grundsätzlicher Bedeutung für die Integrationsarbeit in den Fachbeirat zur Erörterung einzubringen.

(3) Die originäre Zuständigkeit und Verantwortung der Ämter, des Magistrats sowie der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse bleiben unberührt.

§ 5 Beschlussfassung

(1) Der Fachbeirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mehr als ein Drittel der Mitglieder anwesend ist.

(2) Beschlüsse werden mehrheitlich mit den Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit nicht diese Geschäftsordnung eine andere Regelung vorsieht. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse sollen grundsätzlich durch schriftliche Vorlagen vorbereitet werden. Die Vorlagen sind den Mitgliedern rechtzeitig vor Sitzungen – in der Regel mit den Einladungen – zur Kenntnis zu geben.

(3) Beschlüsse über Stellungnahmen des Fachbeirates bedürfen einer 2/3 Mehrheit. Wenn keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, werden die abweichenden Voten im Protokoll aufgenommen.

§ 6 Koordination

(1) Die Koordinierung des gesamten Integrationsprozesses in der Stadt Bremerhaven erfolgt durch eine Koordinationsstelle des Magistrats der Stadt Bremerhaven. Sie ist in Bezug auf die Integrationsarbeit das Bindeglied zwischen den Ämtern des Magistrats untereinander und zu anderen Institutionen und Behörden in der Stadt sowie den zivilgesellschaftlichen Akteuren und Verbänden, die sich in der Stadt Bremerhaven der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund widmen.

(2) Die Mitglieder des Fachbeirates verpflichten sich, sich gegenseitig insbesondere über Planungen und beabsichtigte Projekte zu informieren bzw. zu beraten. Dabei ist die Koordinationsstelle in geeigneter Weise einzubeziehen.

(3) Die Koordinationsstelle soll den Integrationsprozess auf der Grundlage des Integrationskonzepts konzeptionell begleiten und bei Bedarf weiterentwickeln.

§ 7 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung für den Fachbeirat obliegt der Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit. Die Geschäftsführung umfasst die Vorbereitung der Sitzungen einschließlich der Einladungen an alle Mitglieder und die Verantwortung für die Ergebnisprotokolle einschließlich der Anwesenheitsliste. Die Weiterleitung der Beschlüsse und Stellungnahmen an die zuständigen Ämter und Gremien liegt ebenfalls in der Verantwortung der Geschäftsführung.

(2) Die Protokolle werden unabhängig von der Teilnahme an sämtliche Mitglieder des Fachbeirates verschickt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 16. Februar 2021 in Kraft.

Bremerhaven, den 24.09.2020

Gez. Parpart Stadtrat

Die Geschäftsordnung des Fachbeirates für Migration und Chancengleichheit wurde zusammen mit dem 2. Bremerhavener Integrationskonzept am 24.09.2020 in der 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der Wahlperiode 2019/2023 beschlossen.

5.2. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prozessplan zur Fortschreibung des Bremerhavener Integrationskonzepts (Stand Mai 2019)	13
Abbildung 2: Allgemeine Kommunikations- und Steuerungsstruktur der Integrationsarbeit in Bremerhaven	23
Abbildung 3: Prozessstruktur zur Fortführung des Integrationskonzeptes	24
Abbildung 4: „Struktur zur Umsetzung des Integrationskonzeptes“	26

5.3. Abkürzungsverzeichnis / Glossar

BRI	Bremer Rat für Integration
Bufris	Personen, die einen Bundesfreiwilligendienst machen
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GZA	Geschäftszimmerangestellte*r
HIPPY	Spiel- und Lernprogramm für Kinder ab 3 Jahre
IKÖ	Interkulturelle Öffnung
Index für Inklusion	Der »Index for Inclusion« wurde von Tony Booth und Mel Ainscow entwickelt. Die vorliegende Adaption für deutschsprachige Bildungssysteme basiert auf der 4. Auflage (2016). Der Index für Inklusion“ ist ein Leitfaden für die gemeinsame Schulentwicklung auf Basis inklusiver Werte. Er hilft allen Beteiligten, Barrieren und Ressourcen für Lernen und Partizipation zu identifizieren. Schulen und andere Bildungseinrichtungen können daran ablesen, inwieweit sie bereits Kulturen, Strukturen und Praktiken der Inklusion umsetzen.
JBA	Jugendberufsagentur
JC	Jobcenter
LAZLO	Programm „Perspektive Arbeit – LAZLO“ (JC Bremen/Brhv., Senat)
Lfi	Lehrerfortbildungsinstitut
NuP	Nichtunterrichtendes Personal
RaM	Rat der ausländischen Mitbürger*innen der Stadt Bremerhaven
Opstapje	Spiel- und Lernprogramm für Eltern mit Kindern von 18–24 Monaten
VHS	Volkshochschule
StVV	Stadtverordnetenversammlung
ZGF	Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau



HERAUSGEBER

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Dezernat V / Sozialreferat
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42 – Stadthaus 1 –
27576 Bremerhaven